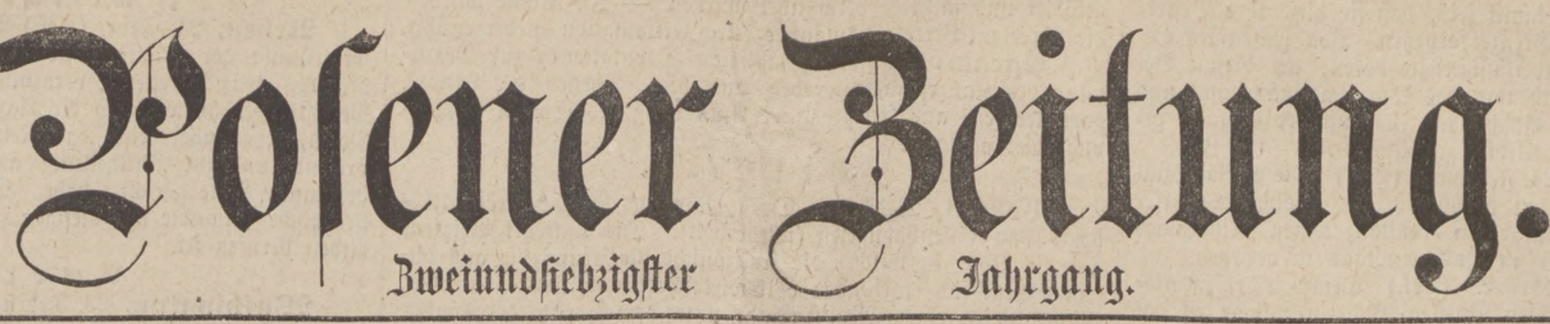


Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz,** Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.),** Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler,** Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander;** in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel;** in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner;** in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler;** in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse;** in Berlin: **A. Retemeyer,** Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.;** in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund;** in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 24. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem mit der Führung der Garde-Kavallerie-Division beauftragten General-Major Grafen von der Goltz die kommissarische Wahrnehmung der Stelle eines General-Gestüt-Direktors im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten einstweilen auf Ein Jahr zu übertragen.

Deutschland.

△ **Berlin,** 24. Februar. Aus der heutigen „Prov.-Korr." ersehen Sie, daß mit Rücksicht auf den Wunsch, sowohl der Landtagssession eine noch möglichst lange Dauer zu geben als auch den Reichstag schon frühzeitig einzuberufen, ein Termin für den Zusammentritt des letzteren (4. März) gewählt worden ist, der noch in die Dauer der Landtagssession hineinfällt. Es wird so möglich sein, daß der Reichstag noch vor dem Osterfest sich konstituiren, die Vorlagen entgegennehmen und diese in den Kommissionen berathen kann. Zwei nicht uninteressante Fragen drängen sich aber dabei auf. Einmal, wo der bis jetzt noch obdachlose Reichstag seine ersten Sitzungen abhalten soll, da ihm sein Asyl im Herrenhause noch nicht zugänglich ist, es sei denn, daß zwischen beiden ein Kompromiß zu Stande käme. Zum anderen, was wird aus der Präsidentenwahl? Daß sich fast sämmtliche Stimmen wieder auf den Herrn Simson vereinigen würden, liegt außer allem Zweifel. Aber zur Zeit der Konstituirung des Reichstages kann hier noch keine Nachricht von seiner Wiederwahl eingetroffen sein. Will man also ihn wieder zum Präsidenten, so wird man einen geschickten Ausweg suchen und ihn vielleicht als Zukunftspräsidenten erwählen müssen. — In der Frankfurter Rezeßfrage ist zur Stunde noch keine Entscheidung getroffen. Sie wird aber in allernächster Zukunft erfolgen müssen, da bei dem bevorstehenden Schluß des Landtages die legislative Erledigung nicht länger hinausgeschoben werden kann. — Unter den Vorlagen, welche jüngst dem Bundesrath vom Bundeskanzler zugegangen sind, ist auch ein Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den vereinigten Fürstenthümern, das ist den Donaufürstenthümern. Ein solcher Vertrag war schon längere Zeit in Aussicht genommen gewesen, da die rumänische Regierung die Absicht hatte, ihr Postwesen neu zu organisiren und die Verwaltung desselben in die eigene Hand zu nehmen, während bisher in den wichtigeren Orten der Postverkehr mit dem Auslande durch österreichische und russische Postanstalten vermittelt wurde. Mit Rücksicht auf Herstellung einer direkten Postverbindung zwischen dem Norddeutschen Bunde und Rumänien war schon in den Vertrag mit Oesterreich vom 30. Nov. 1867 eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes berechtigt ist, geschlossene Briefpakete durch die österreichische Monarchie zu führen. Der vorliegende Vertrag wurde nun in Berlin am 24. Juli und in Bukarest am 5. Aug. v. J. unterzeichnet und sollte ursprünglich schon am 1. Jan. d. J. in Kraft treten, wegen der in Rumänien zu diesem Behufe einzurichtenden Anstalten kann solches aber erst am 1. Juli 1869 geschehen. Der Vertrag aber bezieht sich jedoch nur auf die Briefpost, inkl. Sendungen von Drucksachen, Waarenproben u. s. w. unter Kreuzband. Keine Sendung darf das Gewicht von 15 Loth überschreiten. Der einfache Brief mit einem Maximalgewicht von 1 Loth kostet frankirt 2 Groschen (25 Bani), unfrankirt das doppelte, Kreuzbandsendungen für je 40 Gramme ¾ Groschen (10 Bani). Auch Postanweisungen und Sendungen durch Expreßboten sind vereinbart. Die Postanweisungen können für Sendungen bis zu 50 Thlr. benutzt werden, und beträgt das Porto für Sendungen bis 25 Thlr. 4 Groschen oder 50 Bani, für Sendungen von höherem Betrage 8 Groschen oder 1 Frank. An den Einnahmen und Ausgaben des Transitverkehrs partizipirt der Norddeutsche Bund mit ⅗, Rumänien mit ⅖.

⊙ **Berlin,** 24. Febr. Heute tritt nach der Ankündigung des „Moniteur belge" das neue Eisenbahngesetz bereits in Kraft und der „franko-belgische Konflikt" erreicht, wenn es den Herren in Paris gefällig ist, damit sein Ende. Auch wenn es ihnen nicht gefällig ist, wird es bei einigen galligen Ergüssen der offiziösen Presse, die wohl noch folgen werden, vermuthlich sein Bewenden haben. Die Haltung der belgischen Regierung wie der öffentlichen Organe verdient und findet hier alle Anerkennung. Ohne jede Ueberschraubtheit nationaler Empfindlichkeit, zu der das provokatorische Vorgehen der französischen Regierungspresse so reichlich Anlaß bot, sind alle Zumuthungen derselben mit einer Bestimmtheit und einer Uebereinstimmung der öffentlichen Meinung zurückgewiesen worden, die geradezu mustergültig genannt zu werden verdient. Selbst den kümmerlichen Rückzug, den die französischen Blätter in ihren letzten Artikeln angetreten haben, schneidet ihnen die belgische Presse vollkommen ab. Die „France", welche in einem solchen Rückzugsartikel Belgien die Verzeihung Frankreichs zugesichert hatte unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß es dieselbe in Zukunft durch ein besonderes freundschaftliches Verhalten, durch eine probehaltige Ergebenheit zu verdienen wisse und werde, muß sich von der heutigen „Independance" belehren lassen, daß daran gar nicht zu denken sei, daß Belgien eben in Folge seiner neutralen Stellung mit allen Mächten ein gutes, mit keiner einzigen ein intimes Einvernehmen zu pflegen habe. Dies sei die Grundlage seiner Existenz, von der es niemals abweichen werde. Also auch damit ist es nichts. Der „Konstitutionnel", der den belgischen Finanzminister auf Kosten des belgischen Senats gelobt, erfährt ebenfalls eine Abfertigung. Ihm wird zu wissen gegeben, daß er den Finanzminister gänzlich falsch verstanden habe. Kurz die Niederlage der französischen Regierungspresse ist nach allen Seiten hin eine eklatante. Napoleon mag sich Angesichts solcher Erfahrungen wohl an seinen Onkel erinnern, den schließlich der Ekel über seine eigene, von ihm selbst geschaffene und korrumpirte Journalistik erfaßte, die ihn zu dem Ausruf veranlaßte: „ich möchte eine ganz neue Organisation der Zeitungen ohne Zensur, denn ich habe nicht Lust, die Verantwortung für Alles zu tragen, was sie tragen." Freilich die ganz neue Organisation in der Freiheit zu finden, war ihm ebensowenig wie dem Neffen möglich. Was Preußens Verhältniß zu der ganzen Sache betrifft, so ist eine indirekte Antheilnahme gewiß weder in Abrede zu stellen noch hinweg zu wünschen. Dieselbe ruht in dem durch die Stellung des Norddeutschen Bundes herbeigeführten Einfluß auf die Haltung der belgischen Regierung. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, daß das kleine Land sich im Hinblick auf die neugewonnene Stellung Preußens in seiner Neutralität gegenwärtig einerseits gesicherter, andererseits auch gebundener fühlt, zwei Momente, die in dem Verhalten der Regierung in dieser Frage besonders klar zu Tage getreten sind. Diesen internationalen Einfluß, dessen Stärke es ist, daß er ohne jede künstliche Veranstaltung wirkt, wird Frankreich Preußen schon gönnen müssen, so wenig es denselben auch nach seinem Geschmack finden mag. — Von einigen Seiten war kürzlich auch Herr v. Blanckenburg als möglicher Nachfolger des Herrn v. Münchhausen genannt worden, falls derselbe sich nach Preußen versetzen lassen wollte. Ich selbst hielt die Version Nordenpflycht für wahrscheinlicher, denn die Qualifikation des Hrn. v. Blanckenburg, der es kaum über den Landrath — ich weiß nicht einmal, ob so weit hinaus gebracht hat, schien mir denn doch gar zu undenkbar. In der That soll aber wirklich sehr stark davon die Rede gewesen sein oder noch sein und die Absicht, Hrn. v. Münchhausen, nicht ganz zu dessen Erbauung, wie es scheint, nach Preußen zu befördern, soll damit zusammenhängen, daß Hr. v. Blanckenburg, der in Pommern stark begütert itz, dort natürlich eine Stellung vorzieht. Hr. v. Blanckenburg soll sich bescheidentlich dahin geäußert haben, daß er zum Regierungspräsidenten, da es sich dabei um Details der Verwaltung handle, wohl weniger, zum Oberpräsidenten wohl eher tauge, weil es dabei mehr auf Prinzipieen und allgemeine Grundsätze ankomme. In Prinzipieen und Grundsätzen ist der ehemalige Wortführer der Konservativen im Abgeordnetenhause nun allerdings immer groß gewesen. — Nach der „Prov.-Korr." wird der Landtag noch bis zum 6. März ausgedehnt werden. Man glaubt trotzdem nicht, daß der Gneist'sche Bericht über die Kartellkonvention mit Rußland noch zur Verhandlung kommen wird.

≐ **Berlin,** 24. Febr. Wiederholentlich bewegen sich in der auswärtigen Presse die absonderlichsten Gerüchte bezüglich des Verhaltens unseres Bundeskanzlers zu dem Kaiser Napoleon und zwar fabelt man, daß ersterer dem Kaiser durch den Grafen Solms, unsern zeitigen Geschäftsträger in Paris, einen eigenhändigen Brief habe zustellen lassen, in welchem eine Abweisung des bezüglich der belgischen Eisenbahnfrage unserer Regierung imputirten Vorwurfs enthalten und bemerkt gewesen sei, daß Preußen keinen Augenblick seiner Politik eines freundschaftlichen Verhaltens zu Frankreich untreu geworden. Diese Mittheilung beruht nur theilweise auf Authentizität, denn jenes vom Grafen Bismarck verfaßte Schreiben datirt aus der, unmittelbar der Kammerverhandlung, betreffend die Depossedirtenfrage, vorangehenden Zeit und enthielt unter Hinweis auf die friedfertige Haltung des preußischen Kabinets Frankreich gegenüber das Petitum, die Asylirung der Welfenlegionäre fernerhin nicht mehr stattfinden zu lassen, da eine solche Haltung außer den Grenzen der völkerrechtlichen Grundsätze läge. Der Kaiser Napoleon ertheilte dem Grafen Solms hierauf einen, wenngleich höflichen, so doch negativen Entscheid, in dem er darauf hindeutete, daß aus jenem Umstande nicht gefolgert werden könne, daß er irgend welche Apathien gegen Preußen oder dessen deutsche Politik hege, und bat den Geschäftsträger, diese Antwort seinem Chef zu übermitteln. Eine weitere Korrespondenz hat zwischen Berlin und Paris nicht stattgefunden. Ebenso vague muß die Nachricht bezeichnet werden, welche dem Grafen Bismarck die Intention zuschreibt, die den Depossedirten angelegten Zügel in der nächsten Zeit loser werden zu lassen, und dieselbe dadurch zu motiviren suche, daß zufolge einer Intervention Rußlands der König Wilhelm den Ministerpräsidenten bestimmt habe, die Surveillance des Hofes von Hietzing gänzlich einzustellen. Wahres an der Sache ist nur, daß der Kaiser Alexander auf das Drängen seines Bruders, des Großfürsten Konstantin, welcher mit einer Schwester der Königin von Hannover vermählt ist, hierorts die Anfrage gestellt hat, ob es nicht zuläßig erscheine, dem König Georg wenigstens einen Theil der sequestrirten Güter zurückzustellen. Eine systematische Ueberwachung des Königs Georg durch preußische Beamte hat übrigens niemals stattgefunden, und die über das Treiben des Königs hierher gelangten Berichte haben meist in österreichischen Federn ihren Ursprung genommen. Angeblich soll auch gegen den Grafen Bismarck und den Redakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", Braß, seitens des in Wien erscheinenden Journals, „Der Osten", wegen Ehrenbeleidigung in Folge des von ersterer Zeitung dem Wiener Journal gemachten Vorwurfs der Fälschung, Anklage erhoben worden sein. Zweifelsohne wird dieselbe jedoch, wenn sich diese Mittheilung bewahrheiten sollte, als unzuläßig ihre Abweisung erfahren, denn gerade „Der Osten" war es, welcher seit langer Zeit nur die Aufgabe der Verdächtigung der preußischen Politik verfolgt und sogar die Behauptung aufstellte, in der Berliner Münze würden böhmische Geldmünzen geschlagen, welche das Brustbild eines hohenzollerschen Prinzen als künftigen Böhmenkönigs trugen. Diesen frechen Verleumdungen gegenüber konnte der Ausdruck „Fälschung" nur als ein durchaus gerechtfertigter erscheinen. — Was die Agitationsversuche in der Provinz Hannover betrifft, so haben dieselben trotz der strengen Ueberwachung jener Provinz noch keinen Abschluß gefunden. Es sind in den letzten Tagen Personen verhaftet worden, welche es sich zur Aufgabe stellten, junge Leute zum Eintritt in die Legion anzuwerben, und stehen in der nächsten Zeit mehrere Hochverrathsprozesse in Aussicht. — Zufolge der Opposition des sächsischen Ministeriums und der Regierungen mehrerer Kleinstaaten soll das Projekt des Bundeskanzleramtes auf gänzliche Beseitigung des Patentwesens fallen gelassen und nur eine Reform im Gebiete dieser Gesetzgebung angestrebt werden, welche die Ertheilung der Patente in bei weitem engeren Grenzen wie bisher vorweist. Dagegen soll die Aufhebung des Nothgewerbegesetzes in Bälde erfolgen, da die in ihm enthaltenen Bestimmungen sich gleichzeitig in dem neuen Gewerbegesetzentwurf für den Norddeutschen Bund befinden. So viele Mängel dieser letztere auch in sich birgt, und ich werde auf dieselben noch später zurückkommen, ist doch einer der schreiendsten aus dem früheren Entwurf beseitigt, nämlich das Preßgewerbe ist insofern freigegeben, als der Gewerbebetrieb eines Buchhändlers, Buchdruckers, Zeitungshändlers und Bibliothekars für konzessionslos erklärt worden ist.

— Der Ministerpräsident Graf **Bismarck,** so meldet die „Kreuz-Ztg.", leidet seit einigen Tagen an einem Unwohlsein, welches ihn nöthigt, das Zimmer zu hüten.

— Der „St. Anz." veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 16. d. des Kanzlers des Norddeutschen Bundes, Grafen v. Bismarck, nach welcher zur Ausführung der Bestimmungen der neuen Maß- und Gewichtsordnung in Berlin eine „Normal-Aichungskommission" errichtet ist; mit der Leitung der Geschäfte ist der Direktor der k. Sternwarte, Prof. Dr. Förster beauftragt.

— Die „Prov.-Korresp." enthält folgende Mittheilung:

„Obwohl zur Zeit über viele der vorliegenden Entwürfe noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Häusern des Landtags auszugleichen sind, so ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß eine nicht unerhebliche Zahl von Vorlagen theils von allgemeiner, theils von provinzieller Bedeutung noch in der gegenwärtigen Session einen befriedigenden Abschluß finden werde. Um den Arbeiten des Landtags einen möglichst reichen Erfolg zu sichern, hat die Staatsregierung beschlossen, die Sitzungen desselben bis zum Ende der nächsten Woche (vermuthlich bis zum 6. März) auszudehnen. Inzwischen wird jedoch die Eröffnung des Reichstages schon zum 4. März erfolgen, damit die Versammlung nach der nothwendigen Erledigung ihrer äußeren Vorbereitungen unmittelbar nach dem Schlusse des Landtages ihre volle Thätigkeit beginnen könne."

Ueber die vertraulichen Berathungen über die **Kreisordnung** sagt das halboffizielle Organ:

„Nachdem zunächst eine allgemeine Vorbesprechung über die leitenden Grundsätze und Gesichtspunkte stattgefunden hatte, sind beide Versammlungen (die der Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses) sodann in die Berathung der wichtigsten Punkte des vorgelegten Entwurfs eingetreten. Obwohl bei einer Frage von so umfassender und tiefgreifender Bedeutung selbstverständlich eine große Verschiedenheit der Auffassungen und Wünsche, sowohl in Betreff der Zielpunkte, als auch des einzuschlagenden Weges hervortreten mußte, so hat doch der bisherige Verlauf der Besprechungen die Zuversicht bestärkt, daß auf allen Seiten der Wille vorhanden ist, mit Beseitigung aller Parteibestrebungen zu einer gemeinsamen Verständigung über praktisch erreichbare Ziele einer ersprießlichen Selbstverwaltung zu gelangen, und daß der gewählte Weg einer vorherigen vertraulichen Ausgleichung der Auffassungen von wesentlichem Gewinn für die weitere Förderung der wichtigen Aufgabe sein wird. — Es ist noch zu bemerken, daß die in den Zeitungen enthaltenen Angaben über den Inhalt des Entwurfs vermöge ihrer Unvollständigkeit, Abgerissenheit und Ungenauigkeit durchaus nicht geeignet sind, eine zutreffende Ansicht von den Absichten der Staatsregierung zu gewähren. Bestimmteres kann mit Rücksicht auf den vertraulichen Charakter der Besprechungen zunächst nicht mitgetheilt werden."

— Am 3. Juli steht, wie schon erwähnt, dem ältesten Regiment der Preußischen Armee, dem in Königsberg in Pr. garnisonirenden jetzigen 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 1, Kronprinz, ein seltenes militärisches Fest bevor. Dasselbe wird dann sein 250jähriges Jubiläum feiern. Der „Allg. Milit. Ztg." entnehmen wir folgende Notizen zur Regimentsgeschichte:

Das Regiment wurde von Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg errichtet, es hat viele bedeutende Kriegsepochen durchgemacht und zugleich manche Formationsveränderungen erfahren. (Im Jahre 1806 hieß es „v. Rüchel Nr. 2"). Die Kriegsgeschichte dieses berühmten Regiments reicht bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurück: schon 1656 kämpfte es bei Warschau. Später focht es am Rhein, in Ungarn, in den 90er Jahren wieder am Rhein und in Ungarn. Auch den Spanischen Erbfolgekrieg machte es mit und kämpfte rühmlich bei Kassiano (1705), bei Turin (1706), Oudenarde (1708), Malplaquet (1709), außerdem wurde dasselbe bei vielen Belagerungen verwendet. Aus dem siebenjährigen Kriege gehören namentlich die Ehrentage von Freiburg (1759), Torgau (1760) in die Geschichte des Regiments; 1807 focht es bei Eylau, in den Befreiungskriegen nahm er an einer Reihe von Hauptschlachten Theil.

— Ex-König **Georg** sucht, wie die „Z. K." erfährt, die durch die Sequestration ausfallenden Revenuen anderweit zu ersetzen: er verkauft den Guelphen-Orden. Ein Banquier S. in Wien unterhandelte mit dem bankerotten, früheren hessischen Landwirth, der jetzt als welfischer Polizei-Chef in Hietzing fungirt, und bot 5000 G. für die Legion in Frankreich, 2000 G. Subvention für die welfischen Blätter in Norddeutschland und 2000 G. Remuneration für den Unterhändler und seine Helfershelfer, falls er den Orden erhielte. Das Anerbieten fand Annahme und der Vertrag kam zur Ausführung bis auf den Antheil der Helfershelfer. Der Unterhändler zog es nämlich vor, den Antheil seiner Genossen in der eigenen Tasche zu behalten. Dadurch ist freilich großer Konflikt im Hietzinger Hoflager entstanden.

Aus **Niederschlesien** schreibt man der „Voss. Ztg." in Angelegenheit der Gesangbuchfrage unter dem 21. d. Folgendes:

„Die heutige „Breslauer Zeitung" enthält einen Aufruf der „vereinigten Vertrauensmänner der protestirenden Gemeinden Ohlau, Reichenbach, Namslau und Goldberg" an die „evangelischen Brüder in Stadt und Land", um sie zu moralischem Beistande in dem Kampfe der genannten Gemeinden gegen die Kirchenbehörden in der Gesangbuchfrage anzuregen. Das soll zunächst durch Protest gegen den Gesangbuchzwang und durch Zustimmungs-Erklärungen geschehen. Die Vertrauensmänner, unter denen wir die Herren Flöter aus Ohlau und Winter aus Reichenbach namhaft machen, berufen sich auf die Augsburgische Konfession, welche „den Bischöfen (Kirchenbehörden) die Herrschaft verbeut, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen, und auf die Worte des Königs in Betreff der Orthodoxie bei seinem Regierungsantritt. Sie wollen ihre religiöse Ueberzeugung und protestantische Gewissensfreiheit wahren, diese Grundsäulen wahrer Gottesfurcht und Unterthanentreue, und wenn man sie anzutasten versuche, dann gelte auch ihnen das bedeutungsvolle Apostelwort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

Thorn, 21. Febr. Daß die russischen Behörden die Bewohner Polens zu russifiziren eifrigst bemüht sind, ist bekannt,

weniger jedoch dürfte es bekannt sein, daß sie diese ihre Bestrebungen auch diesseits der Grenze fortsetzen. Von jenseitigen Behören werden, wie wir zuverlässigerseits hören, an hiesige Behörden, das königl. Landrathsamt, das königl. Domänenamt und den Magistrat sehr häufig Anschreiben in russischer Sprache gerichtet, welche natürlich unerledigt zurückgehen. (D. Z.)

Freiburg i. B., 24. Februar. (Tel.) Die Anklagekammer des hiesigen Gerichts hat beschlossen, den Bisthumsverweser Kübel und den Pfarrer Burger in Konstanz wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt in Anklagezustand zu versetzen.

Karlsruhe, 24. Februar. (Tel.) Dem von der „Karlsruher Zeitung" veröffentlichten neuesten Bulletin zufolge ist das Befinden des Großherzogs in fortschreitender Besserung begriffen. Tägliche Bulletins werden von jetzt ab nicht mehr ausgegeben werden.

Oesterreich.

Wien, 23. Februar. Der Klub der Linken im Abgeordnetenhause hat folgendes Programm acceptirt:

„Die Unterzeichneten haben sich als Klub der Linken zu dem Zwecke vereinigt, um den Ausbau der Verfassung im freiheitlichen Sinne, den Fortschritt auf finanziellem und volkswirthschaftlichem Gebiete, die Verwirklichung freier Bürgerrechte in politischer und konfessioneller Beziehung anzustreben. — Der Klub ist bereit, die gegenwärtig bestehende Regierung parlamentarisch so lange und insoweit zu unterstützen, als die Bestrebungen dieses Ministeriums jenen Grundsätzen gerecht werden."

Der von dem Herrenhause beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Haftpflicht von Eisenbahnunternehmungen für die durch Unglücksfälle auf Eisenbahnen herbeigeführten körperlichen Verletzungen ꝛc., ist von dem Konkursordnungsausschusse dem Abgeordnetenhause zur Annahme empfohlen worden. — Die Petition um Einführung direkter Reichsrathswahlen mehren sich; wie uns aus Prag, Laibach, Troppau gemeldet, zirkuliren daselbst dahin gehende Eingaben an das Abgeordnetenhaus, welche bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckt sind.

Prag, 20. Februar. Die Wahl des Fürsten Rudolph Taxis zum Bezirksobmann von Jungbunzlau wurde nicht bestätigt. — Eine Petition mit vielen Hunderten von Unterschriften wurde dem Papst diese Woche behufs Einführung der altslawischen statt der lateinischen Liturgie in Böhmen und Mähren zugeschickt.

Prag, 21. Februar. Das kurfürstlich hessische geheime Kabinet (gez. Schimmelpfeng) veröffentlicht heute in den Prager Blättern unter den politischen Nachrichten an erster Stelle eine Erklärung, in welcher es die neuliche Erklärung des Grafen Bismarck, „daß ein (früheres) kurfürstliches Reskript sage: Se. k. Hoheit wolle nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben, weil und nachdem diese Gesellschaft 200 Aktien unentgeltlich zur Disposition Sr. k. Hoheit gestellt hat," zu widerlegen sucht. — Die Nachricht der Wiener „Presse", daß der Kurfürst von Hessen für dies Jahr die Kinskysche Villa aufgegeben habe, weil ihn die Beschlüsse der preußischen Regierung zwängen, sich einzuschränken, wird mit dem Bemerken dementirt, daß die Kündigung der Miethe bereits im Juli v. J. erfolgte, also nur im beliebten Wege der Verdrehung mit den Beschlüssen der preußischen Regierung in Verbindung gebracht werden kann.

Pest, 22. Febr. Der „Ungar. Lloyd" zeigt an, daß das Handelsministerium den Entwurf des Handelsgesetzes zurückzieht und einen zeitgemäßeren Entwurf ausarbeiten lassen wird. — Seit gestern hält sich behufs Verhütung von Wahlexzessen das 97. Bataillon marschbereit. Gestern fand zu Bartfeld gelegentlich eines dem Oppositionskandidaten gebrachten Fackelzuges zwischen den Parteien ein Kampf statt, in dem ein Individuum getödtet und mehrere verwundet wurden. — In Fiume wurden die früheren Vertrauensmänner durch Akklamation wiedergewählt.

Agram, 22. Febr. Zahlreiche Deputationen zur Begrüßung des Kaiserpaares werden aus allen Theilen des Landes, darunter jene aus Essegg unter Anführung des Grafen Pejacsevich, hier erwartet.

Belgien.

Brüssel, 24. Febr. Der „Moniteur Belge" veröffentlicht heute das Eisenbahngesetz (wiederholt). Die Antwort Belgiens auf die Note, in welcher die französische Regierung die aus diesem Gesetze sich ergebenden volkswirthschaftlichen Fragen erörtert, ist gestern in einem Ministerrathe unter dem Vorsitze des Königs, welcher zu diesem Zwecke nach Brüssel gekommen war, beschlossen worden. — Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung das Budget des Justizministeriums mit 25 gegen 25 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 23. Februar. Auch in der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers waren die Finanzverhältnisse der Stadt Paris Gegenstand der Verhandlung. Thiers tadelte lebhaft die übertriebenen Ausgaben für die „Rekonstruktionen", in denen sich der gefährliche Einfluß einer unkontrolirten Macht zeige.

Paris, 24. Februar. (Tel.) Der Präsident des Senats, Troplong, ist schwer erkrankt. Die linke Seite des Körpers ist gelähmt.

Italien.

Florenz, 23. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stellte der Finanzminister für Mitte kommenden Monats die Berichterstattung über die finanzielle Lage und die Einbringung des Budgets für 1870 in Aussicht und verhieß zugleich mehrere Maaßregeln, die geeignet wären, in kurzer Zeit das Gleichgewicht im Budget und das allgemeine Vertrauen wieder herzustellen. Das provisorische Finanzgesetz für die beiden nächsten Monate wurde mit 182 gegen 33 Stimmen genehmigt. — Wie die „Neue freie Presse" aus Wien mittheilt, unterhandelt daselbst Kalegeri als Vertrauensmann der italienischen Regierung und im Auftrage der Florentiner Finanzverwaltung wegen einer größeren Finanzoperation auf Grund der Kirchengüter. — Die „Presse" bezeichnet nur die Kreditanstalt als am Geschäfte betheiligt.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Februar. (Tel.) Der „Standard" erklärt sich autorisirt, mitzutheilen, daß die spanische Regierung den Herzog und die Herzogin von Montpensier zur Rückkehr nach Spanien eingeladen habe.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 23. Februar. Die Pforte hat eingewilligt, den mit Persien schwebenden Streit bis zum Eintreffen eines persischen Botschafters in der Schwebe zu belassen.

Aus **Kreta** wird jetzt offiziell berichtet, daß die letzten unter den Waffen stehenden Chefs Korako, Kriari, Sphakianaki und Laduka sich ergeben haben, womit der seit etwa drei Jahren bestehende Aufstand sein wirkliches Ende erreicht hat. Die Insel genießt endlich die schon lange gewünschte Ruhe, und das griechische Patriarchat benutzt diese Gelegenheit, um eine Art von Allokution an die Kreter zu richten, in welcher der Bibelspruch: „Ein Jeder sei unterthan seiner Obrigkeit u. s. w." ausführlich erläutert, und den Kretern schließlich geboten wird, künftighin durch Arbeitsamkeit, gute Kindererziehung und Friedensliebe ihre bisherige schlechte Aufführung in Vergessenheit zu bringen.

Griechenland.

Athen, 24. Febr. (Tel.) Die Wiener „Neue freie Presse" widerspricht der Nachricht über eine griechische Zirkulardepesche, die Konferenz betreffend, vernimmt dagegen, daß der griechische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Gesandten in Paris, Rhangabe, eine das Resultat der Konferenz kritisch erörternde und zur Mittheilung an die Mitglieder der Konferenz bestimmte Note gerichtet habe. Dasselbe Blatt erfährt, daß der griechische Gesandte am hiesigen Hofe von seiner Regierung nach Athen berufen sei.

Amerika.

Washington, 23. Februar. (Kabeltel.) Das Repräsentantenhaus hat die Kupfertarifbill trotz des von dem Präsidenten Johnson eingelegten Veto's wiederum angenommen und dem Senate übersendet.

Vom Landtage.

55. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 23. Februar.

(Schluß.)

Zu § 6 der Kommission (früher § 7): „Referendarien müssen, bevor sie zur zweiten — der großen Staatsprüfung — zugelassen werden können, eine Vorbereitungszeit von drei Jahren im praktischen Dienst zurückgelegt haben", beantragen v. Puttkammer, Miquel, v. Seydewitz und Lesse „die Vorbereitungszeit statt auf drei Jahre auf vier Jahre festzusetzen."

Gleichzeitig wird mit zur Debatte gestellt § 7 der Kommission: „Sie sind während dieser Vorbereitungszeit bei Gerichten erster und zweiter Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Rechtsanwalten und Notarien zu beschäftigen."

Hierzu beantragen: 1) Twesten, folgenden Zusatz: „Die Beschäftigung bei Rechtsanwalten soll mindestens ein Jahr dauern." 2) Reichensperger: die Worte „und zweiter" (Instanz) zu streichen. 3) Lesse: den § 7 so zu fassen: „Sie sind während dieser Vorbereitungszeit zwei Jahre bei Gerichten erster und zweiter Instanz und bei einer Staatsanwaltschaft, ein Jahr bei Rechtsanwalten und Notarien, und ein Jahr bei einer Verwaltungsbehörde, hiervon jedoch mindestens neun Monate bei einer kollegialischen, staatlichen oder städtischen Verwaltungsbehörde zu beschäftigen." 4) Miquel und v. Puttkammer: „den § 7 so zu fassen: „Sie sind während dieser Vorbereitungszeit zwei Jahre bei den Gerichten erster und zweiter Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Notaren, ein Jahr bei Rechtsanwalten und ein Jahr bei einer städtischen oder kollegialischen staatlichen Verwaltungsbehörde zu beschäftigen. Die Beschäftigung beim Rechtsanwalt und bei der Verwaltungsbehörde soll nicht eher erfolgen, als bis der Referendar mindestens ein Jahr bei den Justizbehörden (Gerichten und Staatsanwaltschaft) gearbeitet hat."

Um 3 Uhr wird ein Antrag auf Vertagung gestellt, aber nicht ausreichend unterstützt, da der Präsident im Falle der Annahme desselben mit einer Abendsitzung droht.

Abg. Schröder (gegen die Kommissionsvorlage): Die Gründe, die man gegen die Beschäftigung des Referendarius bei den Verwaltungsbehörden zum Zwecke seiner Ausbildung geltend gemacht hat, gipfeln in dem Satze, daß er für seinen künftigen Beruf verdorben würde. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Behauptung wenig Vertrauen in die Charakterbildung der Juristen verräth, entbehrt dieselbe jeder thatsächlichen Grundlage. Ich selbst kann aus eigener Erfahrung behaupten, daß mich eine längere Beschäftigung in der Verwaltung wesentlich gefördert hat. Der Abg. Reichensperger hat dies gestern auch selbst anerkannt, denn wenn er auch gegen das Verwaltungsjahr der Regierungsvorlage energisch auftrat, verlangte er doch von der Regierung, daß sie den unbesoldeten Assessoren Gelegenheit zur Beschäftigung in der Verwaltungs-Karriere geben sollte. Erkennt man den Nutzen der dadurch erzielten Ausbildung an, so müssen alle anderen Bedenken schwinden. Man kann nicht aus der Besorgniß, daß die Regierung ihre Verwaltungsbeamten aus den Juristen rekrutiren und dadurch die Verwaltungs-Examina beseitigen werde, die Ausbildung der jungen Juristen vernachlässigen. Ich bitte Sie deshalb, die Regierungs-Vorlage wieder herzustellen.

Abg. Windthorst (Meppen) gegen die Vorlage: Timeo lectorem unius libri. Man fürchtet am meisten den Mann, der nur ein Buch liest; so sagten die Alten; und wenn ich alle Abende in meinem Schinken immer neue Bücher bekomme, so denke ich immer: Man fürchtet dich um so weniger, je mehr Bücher man dir zu lesen giebt. (Heiterkeit.) Und in der That, dieses alte Sprichwort ist von sehr großer Bedeutung gegenüber der Rich-

---

Die Brennmaterialfrage dreier Residenzen.

Von Bernhard Jahn.

(Schluß.)

Wenn wir nicht irren, so war's Julius Lessing, der der „Nationalzeitung" von Paris zur Zeit der Weltausstellung schrieb: er fände partout keine echten Pariser in der Hauptstadt. Der Statistiker geräth in eine ähnliche Lage, will er die Einfuhr französischer Kohlen in die Residenz des Kaiserreichs notiren; er entdeckt in den Registern der Zollämter in Paris beinahe keinen Zentner Steinkohlen, der französischem Boden abgewonnen. Obwohl Frankreich nicht unbeträchtliche Kohlenbecken besitzt, so genügen diese dennoch lange nicht für den großen Konsum des Landes. Ungefähr ein Drittel der Kohlenmenge, die das Land selbst produzirt, trägt das Ausland noch nach Frankreich. An dieser Einfuhr betheiligen sich nun drei Staaten: England, Belgien und Preußen. Eigenthümlich genug liegt Paris aber derartig, daß es leichter der fremden Kohle, als der des heimischen Bodens zugänglich ist. Wo die Natur noch nicht die Lage von Paris in dieser Weise gestaltet, da haben die Eisenbahnen nachgeholfen. Belgien zunächst überschüttet mit seinen Kohlen den großen Nachbarn; Paris blickt mit Unruhe in die Zeitungen, wenn es von bedeutenden Arbeiterunruhen auf den belgischen Gruben bei Charleroi hört, es übergeht aber Sensationsnachrichten gleicher Art, die sich in ihren Kohlenbezirken in den französischen Niederlanden bei Valenciennes abspielen. Und das mit Recht, denn aus Belgien dringen alljährlich gegen dreißig Millionen Zentner in Frankreich ein, von denen Paris fünf Millionen Zentner wenigstens in seinen Mauern aufnimmt. Von Valenciennes her verirren sich kaum so viel Tausende nach Paris, obwohl es in gerader Richtung gemessen näher an Paris liegt, als Charleroi. Das Bahnnetz dagegen hat nach Namur in Belgien zu größere Fortschritte gethan, als nach den französischen Niederlanden hin. Die überseeische Kohle behauptet den zweiten Platz in Paris. In den Häfen zu Cardiffe, zu Sevansea, zu Newport u. s. w. laufen alljährlich tausende Franzosen ein, um englische Erde nach Frankreich hinüberzusegeln. Sie tragen ungefähr vierzehn Millionen Zentner Kohlen aus England weg, um diese in Marseille, Bordeaux, in La Rochelle, in Nantes, in Rouen, Havre und Dieppe abzusetzen. Die letzten drei Häfen wiederum nehmen die englische Kohle nur auf, um sie entweder mit der Bahn oder auf Kähnen eiligst nach Paris zu senden. Drei Millionen Zentner englische Kohlen heizen somit den Parisern ein, schaffen ihnen erleuchtete Straßen und schmieden das französische Eisen.

In neuerer Zeit hat sich der Deutsche und speziell der Preuße hinzugesellt, um den Parisern das Leben in behaglicher Wärme hingehen zu lassen. Bis vor wenigen Jahren noch beschränkte sich der Konsum deutscher Kohlen in Frankreich auf den Elsaß und auf Lothringen. Seitdem aber der Franzose unserem Saarbecken in zuvorkommender Weise mit Eisenbahnen immer näher rückt, ist es uns gelungen, mit nahezu einer Million Zentner Steinkohle in Paris zu gastiren, um sodann im nächsten Jahre mit größeren Truppen zum zweiten Male einzuziehen. Der Absatz deutscher Kohle in Paris muß ein ganz bedeutender werden, sobald noch eine Bahn in Frankreich, die von Metz über Verdun und Clermont nach Paris ganz vollendet ist. Ehe wir nun mit unserem Artikel festen Wohnsitz in Deutschland nehmen, wollen wir nicht den Herrn Schneider, den Präsidenten der französischen Deputirtenkammer vergessen. Er verdankt seine Stellung hauptsächlich seinem Gelde und seinen Beziehungen zur Regierung. Als Besitzer von ausgedehnten Kohlenfeldern, Eisenwerken und Eisenhütten bei Creuzot, Blancyn, Epinac in dem Departement der Auvergne ist er Kanonen- und Schießgewehr- wie Kohlenlieferant der Regierung in einer Person, also noch mehr, als Dreyse und Krupp zusammengenommen. Seine Kohlen gelangen nun ebenfalls, wenn auch nur im geringen Maßstabe nach Paris und schließen die Kohleneinwanderung in die Stadt der letzten Weltausstellung.

Die Metropole Norddeutschlands will sich als solche fühlen und zeigen. Das geht klar auch aus ihrem Kohlenkonsum hervor. Obwohl derselbe Paris gegenüber ein verhältnißmäßig großer ist, obwohl Berlin nicht günstiger zu den deutschen Kohlenbecken liegt, wie Paris zu den französischen, so schüttelt es doch von Jahr zu Jahr mehr und mehr die Einfuhr ausländischer Kohlen ab. Wie ein Alp lastete die enorme starke Einfuhr englischer Kohle auf den deutschen Kohlenbecken. Sie bildeten sich nicht aus, konnten ihre Produktion nicht ausdehnen, weil sie keinen Konsum vorfanden und brachten schließlich Deutschland in den Ruf, es sei arm an mineralischen Schätzen. Das änderte sich erst mit den Eisenbahnen und mit dem Aufschwung, den die norddeutsche Eisenindustrie namentlich in Berlin nahm. Berlin braucht heute nahezu dreizehn Millionen Zentner Steinkohlen im Jahr. Davon lieferte England kaum noch über eine Million, während Oberschlesien, Niederschlesien und auch Westphalen die Einfuhr von 11 Millionen vermittelt. Hätten wir heute schon Bahnen und Kanalverbindungen, wie in England, so wäre die Einfuhr englischer Steinkohle in Berlin eine völlige Unmöglichkeit. Durch die Vollendung der Berlin-Görlitzer Bahn ist freilich schon viel geschehen, da das niederschlesische Kohlenbecken bei Waldenburg dadurch Berlin sehr nahe gerückt, ja näher, als alle anderen Kohlenbecken gerückt ist. Weit andere Aussichten bieten sich aber für Berlin, wenn das reiche oberschlesische Steinkohlengebirge mit seinen oft zu Tage ausgehenden Kohlenflötzen Berlin näher tritt. Die Produktionskosten sind in Oberschlesien weit geringer, als in Waldenburg, mithin würde ein massenhafter Debit Oberschlesiens Berlin mehr Vortheile bieten, als der Waldenburgs. Auch da sehen wir ja vorgehen. Die Oder freilich bleibt nach wie vor so gut wie unschiffbar, der billige Wassertransport, der z. B. böhmische Braunkohle bis nach Berlin gelangen läßt, wird Oberschlesien noch lange nicht zu Gute kommen. Dagegen können zwei in Aussicht genommene Bahnen den Wasserweg wenigstens in Etwas ersetzen. Dieselben betreffen die Abkürzung der Tour Breslau-Berlin einerseits und die direkte Verbindung des oberschlesischen Kohlenreviers andererseits mit Berlin selbst. Haynau-Sommerfeld zu bauen, liegt im Interesse des ersten Projekts, Oels-Trachenberg-Lissa-Bentschen im Sinne des anderen Planes. Kurz Berlin wird frei werden von englischer Steinkohle ehe noch wenige Jahre vergangen. Die deutsche Hauptstadt wird dann in gleicher Weise wie London behaupten können, nur heimische Kohle zu brennen. London und Berlin aber nehmen alsdann vor allen Residenzen der Welt einen Platz ein, den ihnen in Jahrhunderten keine andere Hauptstadt rauben kann. Wir wiederholen noch einmal die Ursache dieser Erscheinung, die also hauptsächlich darin liegt, daß London und Berlin in ganz hervorragender Weise Residenzen der Fabriken und nicht nur Residenzen von Höfen sind. Berlin tritt zunächst immer mehr und mehr in Gleichberechtigung mit London, was die Industrie betrifft und was sich auf die Beschaffung der Hilfsmittel für dieselbe bezieht. Deutschlands Produktion an Kohlen, die eine jede Industrie als unumgänglich nothwendig für ihr Bestehen, für ihr Blühen zunächst erfordert und erfordern muß, ist eine so große, daß nicht nur der Konsum, sondern auch ein nicht kleiner Export gedeckt ist. Ehemals war das keineswegs so. Ehemals hatte England, wie schon gesagt, viele Millionen nach Deutschland hinzusenden. Nicht nur diese hat Deutschland abgelöst, sondern auch noch einen Theil des übrigen Exports Englands. Die Kohlenbecken von Preußen und Sachsen sind besonders befähigt, einst eine deutsche Kohlenproduktion zu ermöglichen, die denen Englands völlig gleichkommt. Und das geschieht gewiß und jedenfalls weit früher, ehe in England eine Kohlennoth eintreten kann. Nicht die Kohlennoth, sagen wir daher, wird Englands Produktion einschränken, sondern die Konkurrenz Deutschlands und später Amerika's. Eine Ablösung des englischen Handelsprimats wird allerdings hierbei, wie ebenfalls vielseitig befürchtet wird, eintreten und das zu Gunsten der deutschen Handelsmarine. Dagegen aber können wir Deutschen am allerwenigsten Etwas einzuwenden haben.

tung der heutigen Zeit, welche will, daß Jeder Alles wissen soll; gegenüber dem Streben, eine Masse von Dingen halb zu verstehen, und ganz nichts mehr. Heute haben wir bei den Erfordernissen zur ersten juristischen Prüfung noch das Staatsrecht hinzugeschrieben. In Folge der Neugestaltung unseres Landes müssen sie sich bekannt machen mit dem gemeinen Recht, mit dem französischen Recht und mit dem preußischen Landrecht. Aber auch damit ist man nicht zufrieden, sondern verlangt auch noch die Bekanntschaft mit dem Verwaltungsrecht und mit dem ganzen Verwaltungsmechanismus. Dabei kann ein junger Mann von mäßigem Talent — und das ist die Mehrzahl — nicht bestehen; wenn wir auf diesem Wege fortgehen, so erzeugen wir geistige Krüppel. Die ganze Erziehungs- und Unterrichtsweise unserer Zeit erfordert deshalb ernste Aufmerksamkeit. Dieselbe Tendenz ist auch schon beim Gymnasialunterricht vorherrschend, daß dort Alles und Jedes gelehrt werden muß und Manches bis zu einem Stadium, daß es fast genug wäre für einen Universitätsprofessor. Dadurch wird der Geist nur mehr u. mehr ausgedehnt und veroberflächlicht; durch die stete Quälerei mit den Examinas wird es keineswegs besser gemacht. Wer im öffentlichen Leben Anstellungen zu machen gehabt hat, weiß, wie schwer es ist, tüchtige Männer zu finden, trotzdem so viel gelehrt, exerzirt und examinirt wird. Wir müssen uns daran gewöhnen, die Leute individuell zu unterrichte und zu erziehen; nur dann wird es besser werden. Timeo lectorem unius libri. Es ist nicht möglich, daß Alle Alles wissen; es ist auch in dieser Beziehung eine gewisse Arbeitstheilung nothwendig. Ich bin deshalb dafür, daß für die Vorbereitungszeit nur drei Jahre erforderlich sein sollen und das Verwaltungsjahr wegfällt. Wenn nach dieser Zeit Einige etwas noch nicht können, soll man nicht Viele, die es können, zurückhalten. Wer vier Jahre braucht, gut, der möge sie benutzen. Wenn die Vorschrift dahin ginge: „Jeder muß sich nach drei Jahren examiniren lassen", dann allerdings wäre ich nicht dafür. Ich hatte schließlich noch kein so großes Bedenken, auch für die vier Jahre zu stimmen, wenn diese bei der Justiz allein, nicht zum Theile bei der Verwaltung zugebracht werden sollten. Was man damit bezweckt, ist ja bei den Verhandlungen im Herrenhause von der Regierung klar und bestimmt ausgesprochen worden. Die Regierung nimmt das Recht für sich in Anspruch, die Verwaltungs-Examina zu reguliren auf dem Verwaltungswege; man beabsichtigt nun, das Verwaltungsexamen ganz zu beseitigen und mit einem kühnen Zug durch dies juristische Examen zu ersetzen. Wenn wirklich das jetzige Verwaltungs-Examen nichts taugt, so reformirt man es, wirft es aber nicht ganz weg. Ich bin übrigens sehr darüber in Zweifel, ob die Regierung berechtigt ist, ohne Gesetz das Verwaltungs-Examen zu beseitigen oder wesentlich zu modifiziren, denn das betreffende Regulativ beruht auf einer Kabinetsordre Friedrich des Großen, die unzweifelhaft Gesetzeskraft hat. Ich glaube deshalb nicht, daß die Regierung berechtigt ist, dasselbe ohne Gesetz zu beseitigen. Dies ist aber für die ganze Verwaltungsorganisation so bedeutend, daß ich nicht eher einen Schritt zur Beseitigung desselben thun will, ehe man sich ausdrücklich mit uns zu diesem Zweck in Verbindung setzt. — Einer der Vorredner hat nun gesagt: „Die Sache sei ja nicht so ängstlich; es wäre ja noch nicht so weit!" Nun, ich denke die Regierung hat sich schon deutlich genug darüber ausgesprochen, und an die Bezirksregierungen ist bereits ein Ministerialreskript ergangen, daß dort kein Referendar mehr angenommen werden soll. Das ist doch wohl deutlich genug. Der Regierungs-Kommissar hat gesagt, darauf brauchten wir jetzt gar nicht zu sehen, es handle sich hier ja nur um die Vorbereitung zum Justizdienst. Nun die Erklärung des Regierungs-Kommissarius erfreut sich einer vollendeten diplomatischen Ausdrucksweise; er sagt uns: „Macht dies hier nur fertig; kümmert Euch um andere Dinge gar nicht; das werden wir schon machen." (Heiterkeit.) Wer nicht ohne Weiteres die Bestimmungen über die wissenschaftliche und praktische Vorbereitung der Verwaltungsbeamten der Diskretion der Regierung überlassen will, der möge entweder gegen das ganze Gesetz stimmen, oder, wie ich, mit der Kommission gegen das Verwaltungsjahr. Durch diese Bestimmung, wodurch der junge Jurist in so kurzer Zeit Alles lernen soll, wird eine Ueberbürdung von Materie in seinem Kopfe erzeugt, die nur Konfusion zur Folge hat; er wird auf diese Weise weder ein guter Jurist, noch ein guter Verwaltungsbeamter werden. — Der Herr Justizminister hat nun gesagt: „das Gesetz werde ja nur ein provisorisches sein." Nun, ich habe eine andere Ueberzeugung; die Grundlage, die wir jetzt legen, wird bleiben, wahrscheinlich auch bei der zu erwartenden allgemeinen Gerichts-Ordnung. Der Justizminister hat ferner betont, die Nothwendigkeit der freien Bewegung. Nun, ob man das freie Bewegung nennen kann, wenn Jemand obligatorisch ein ganzes Jahr herumgeschickt werden soll, stelle ich anheim. Der Justizminister hat ferner gesagt: die Juristen wären so isolirt. Ich verstehe das nicht recht. Trocken gelegt, meint er wohl. Ja, trocken gelegt sind sie, weil sie so wenig einzunehmen haben (Heiterkeit); sonst weiß ich gar nicht, wo sie trocken gelegt sein sollten. Vielleicht durch die Kompetenzbestimmungen; hebe man diese auf. Wollen Sie aber wirklich Leben, freie Bewegung unter den Juristen haben, nun, so geben Sie die freie Advokatur, da ist Freiheit, Leben und Bewegung; gehen Sie aber nicht einen Weg, der nothwendig zur Verflachung führt. Nun weiß man aber auch gar nicht, wie die Vorbereitung bei der Verwaltung beschaffen sein soll; der Abg. Twesten hat dies gestern schon trefflich ausgeführt; er wisse gar nicht, wie es möglich sein solle, die 100 Referendarien von Berlin nach Potsdam zu schaffen, und wenn sie dahin gebracht sein würden, gehen sie doch wieder nach der Wilhelmsstraße zurück. Die Sache ist unausführbar, weil die geeigneten Behörden fehlen. Sie klagen über ihre Verwaltungsbeamten, und nun wollen Sie die jungen Juristen hinschicken, um bei diesen zu lernen. Ich kenne die Regierungskollegien in den alten Provinzen nicht so, daß ich vollständig darüber urtheilen kann; aber nach den Schilderungen, die bei der Budgetdebatte der Abg. v. Diest aus eigener Anschauung darüber gemacht hat, bin ich sehr erbaut davon; über die Landräthe haben wir nicht viel Besseres gehört. Und nun wollen Sie die jungen Leute in diesem Stadium der Bildung dorthin schicken, um zu lernen? Dann werden wir dazu kommen, daß die Justiz administrirt und nicht mehr gesprochen wird. (Beifall.) In dieser letzten Richtung liegt eine ungeheure Gefahr; und wenn wir bisher das Glück gehabt haben, daß die Verwaltung hin und wieder bei uns eine Anleihe gemacht hat, so können wir durch ein solches Gesetz leicht dahin kommen, daß man bei uns keine Anleihe mehr machen kann, weil es uns an dem erforderlichen Kapital fehlt. Wenn die Herren von der Verwaltung die Gerichtsassessoren sich nutzbar machen wollen, so mögen sie warten, bis sie das zweite Examen gemacht haben und dann denselben überlassen, ob sie in der Verwaltung arbeiten wollen, dann haben Sie die jungen Leute nicht gequält, ihnen nicht die Zeit geraubt, die sie für das zweite Examen brauchten. Ich halte es für ein großes Unglück für die Justiz sowohl, wie für die Verwaltung, wenn das angenommen wird, was von einer Seite im Einverständniß mit der Regierung beantragt wird. Ich hoffe und bitte deshalb, es abzulehnen, wie die Kommission es gethan. Wenn aber Ihre Ansicht anders sein sollte, dann nehmen Sie wenigstens Rücksicht darauf, daß doch gewiß nicht alle Leute nöthig haben, bei der Verwaltung zu arbeiten. Die, welche Advokaten werden wollen, haben es doch nicht nöthig, ebenso wie die ganze Reihe derjenigen, die in den niederen Stellen des Justizdienstes schon ihrer Fähigkeit wegen — bleiben wollen; möge man es deshalb wenigstens in die Willkür derselben stellen, ob sie in der Verwaltung arbeiten wollen. Ich werde deshalb in erster Linie für meinen Antrag stimmen; aber auch, selbst wenn dieser angenommen werden sollte, gegen die ganze Verwaltungs-Geschichte. (Beifall.)

Reg.-Komm. Wolff: Die Frage, welchen Einfluß die Annahme der Regierungsvorlage auf die Regelung der Verwaltungsexamina haben könnte, scheint einen entscheidenden Einfluß auf die Abstimmung über die Vorlage gewinnen zu sollen. Dies veranlaßt mich zu der Erklärung, daß die Berathungen, welche gegenwärtig die Beseitigung einer Anzahl von Uebelständen auf dem Gebiete der Verwaltung bezwecken und die allerdings in Erwägung gezogen haben, ob es sich nicht empfehle, in größerem Maße als bisher auf die Juristen zur Besetzung der Verwaltungsstellen zurückzugreifen, in durchaus keinem Zusammenhange mit dem vorliegenden Gesetze stehen. Es wäre widersinnig, im Interesse der Ausbildung einiger später in die Verwaltung zu ziehender Juristen alle Referendarien zwingen zu wollen, ein Jahr in der Verwaltung zu arbeiten. Die Maßregel wäre zugleich überflüssig, da wir unsern Zweck einfach dadurch zu erreichen im Stande wären, daß wir eine solche einjährige Beschäftigung für die Juristen zur Vorbedingung einer Anstellung in der Verwaltung machten. Nur die Rücksicht auf die Ausbildung der Juristen als solche ist für die Bestimmung maßgebend gewesen. Allerdings hat auch die Verwaltung ein lebhaftes Interesse daran, daß die Referendarien in der vorgeschriebenen Weise beschäftigt werden, und deshalb spreche ich Ihnen die Bitte aus, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Reichensperger: Es sei ein großer Unterschied, ob man eine obligatorische Verpflichtung des Verwaltungsjahres als richtig anerkenne, oder aber eine gleich lange Thätigkeit in solcher Weise fakultativ den Assessoren freistelle. Der Zweck der Ausbildung sei, daß die jungen Juristen nicht als Unkundige in die Kollegien kämen. Nun liegen aber nach Absolvirung des zweiten Examens 4 Jahre, ehe der Jurist die Berechtigung erlangt, in ein Obergericht versetzt zu werden. Was das Referiren anbetreffe, von dem vorzüglich behauptet wird, daß es an Appellgerichten gelernt werde, so trete die derartige Thätigkeit doch in nächster Zeit bei Einführung größerer Mündlichkeit im Verfahren in den Hintergrund. Als Beispiel, wie das Referiren, auch ohne obligatorischen Zwang dazu, gelernt werden könne, führt Redner die rheinischen Richter an, die schließlich im Obertribunal, in welches sie ja auch kommen, referiren mußten, ohne daß es ein Zwang für sie gewesen, dasselbe offiziell zu lernen.

Abg. v. Unruh leugnet, daß der Referendar in einem Jahre die Verwaltung kennen lernen würde. Die Regierungen sind Präfekturen in der Form von Kollegien, der Präsident mit dem Dezernenten erledigt alle Hauptsachen. Das Verwaltungsrecht beruht auf Ministerialreskripten, der Jurist braucht nicht ein eigenes Jahr, um es durch Eintritt in die Verwaltung zu erlernen. Der Hinweis auf Stein, v. Schön, Merkel, und auf die späteren Maaßen, Beuth, Kühne, trifft nicht zu. Ist denn das die Verwaltung von heute? Die heutige ist systemlos. Der § 6 würde im günstigsten Falle dem jungen Juristen ein Jahr kosten.

Ref. Lasker erläutert die Stellung der Kommission zu den einzelnen Amendements. Der Antrag Windthorst sei der Taktik nach sehr richtig, löse aber thatsächlich die Frage am allerunglücklichsten; er sei nicht kalt, nicht warm, nicht naß, nicht trocken. Glaube man, daß das Verwaltungsjahr auf die Juristen nicht günstig wirke, so dürfe man es auch nicht fakultativ zulassen. Ebenso sei eine noch weitere Ausdehnung der Ausbildungszeit zu verwerfen. Schon jetzt erfordere dieselbe den vierten Theil der Lebensjahre, welche durchschnittlich nach der vollendeten Gymnasialbildung noch übrig blieben. Er bitte also auch hier an dem Kommissionsvorschlage von drei Jahren festzuhalten. Die Stellung, welche das Haus zu dem Amendement Twesten einnehmen wolle, überlasse er ihm selbst.

Abg. Miquel zieht sein Amendement zurück, da er keine Gelegenheit gehabt, dasselbe zu begründen. Ebenso erklärt Abg. Lesse, daß er sein Amendement zurückziehe, dasselbe wird jedoch vom Abg. v. Kardorff aufrecht erhalten.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements abgelehnt und die §§ 6 und 7 in der Fassung der Kommission angenommen.

Um $4\frac{1}{2}$ Uhr vertagt sich das Haus, um Mittwoch 10 Uhr die heutige Tagesordnung fortzusetzen. Der Justizminister bemerkt, daß er morgen wegen der Sitzung des Herrenhauses nicht anwesend sein kann, was jedoch auf die Feststellung der Tagesordnung keinen Einfluß hat, da der Minister die kommissarische Vertretung für genügend hält.

---

56. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 24. Februar. Eröffnung um $1\frac{0}{2}$ Uhr. Am Ministertisch mehrere Kommissare. Die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die juristischen Prüfungen wird fortgesetzt.

§ 8 lautet: Die Beschäftigung ist so einzurichten und zu leiten, daß die Referendarien sich in sämmtlichen Geschäftszweigen des richterlichen, staatsanwaltlichen, Anwalts-, Notariats- und Bureaudienstes eine solche Einsicht und praktische Gewandtheit erwerben, wie sie zur selbstständigen Verwaltung des Amtes eines Richters, Staatsanwaltes, Rechtsanwaltes oder Notars erforderlich ist. Die Referendarien können die Verrichtungen eines Gerichtsschreibers wahrnehmen, und nach mindestens anderthalbjähriger Beschäftigung zur zeitweisen Vertretung eines Rechtsanwaltes verwennet, sowie mit einzelnen richterlichen Geschäften, jedoch nicht mit Theilnahme an der Erkenntnißfällung beauftragt werden. (Die gesperrten Worte sind die Amendirungen der Kommission.)

Abg. Twesten konstatirt den einstimmigen Wunsch des Hauses, daß bei der Ausbildung der Referendarien vorzugsweise die Beschäftigung bei Rechtsanwälten berücksichtigt werde. Der gegen das Verwaltungsjahr geltend gemachte Grund, daß die große Zahl der jungen Juristen bei den Regierungskollegien gar nicht untergebracht werden könne, falle hier fort, da in Berlin auf jeden ein Jahr lang zu beschäftigenden Referendar immer noch 2 Rechtsanwalte kommen.

Reg.-Komm. Friedberg bedauert, nur geringe Hoffnungen machen zu können, daß die Regierung bezüglich der Beschäftigung bei den Advokaten über das jetzige Maß hinausgehen werde. Nachdem das Haus die Zeit der Ausbildung auf drei Jahre beschränkt habe, sei es zweifelhaft, ob die Regierung diese Frist für eine gründliche Ausbildung ausreichend genug halte, um noch einen größeren Theil derselben für die Beschäftigung in der Advokatenstube zu erübrigen. Allerdings sei die Zeit von drei Jahren nur fakultativ und als Minimum festgestellt, doch liege es in der Natur der Natur der Sache, daß sich bald die Praxis herausbilden werde, daß jeder der jungen Männer nach Ablauf dieser Frist ins Examen gehe, auf die Gefahr hin, durchzufallen. Jedenfalls könne er unter solchen Umständen das Versprechen einer Berücksichtigung des vom Vorredner ausgesprochenen Wunsch nicht geben.

Abg. Miquel findet es inkonsequent, daß die Regierung die Zeit von drei Jahren zur Ausbildung für zu kurz halte. Das eine Jahr, welches das Haus gestrichen, sei von der Regierung selbst ja nur zur Beschäftigung in der Verwaltungskarriere bestimmt gewesen. Auch er müsse die Beschäftigung der jungen Juristen bei Rechtsanwälten dringend befürworten, da dieselbe alle Vorzüge der Arbeit bei der Verwaltung in sich vereinige. Bei den Gerichten sei eine so gründliche Ausbildung nicht möglich, da bei dem immer mehr zur Geltung kommenden mündlichen Verfahren die Referendarien nicht selbstthätig, sondern nur als Hörer beschäftigt werden könnten.

Reg.-Komm. Friedberg: Der Vorwurf der Inkonsequenz sei deshalb unbegründet, weil die Regierung von der Ansicht ausgegangen, daß das Verwaltungsjahr die jungen Juristen auch in ihrer streng juristischen Ausbildung wesentlich fördern werde. Die von dem Vorredner befürchtete Aktenlosigkeit in Folge der Ausdehnung des mündlichen Verfahrens sei noch in weitem Felde; bis jetzt habe man noch Akten genug, um die Referendarien auch bei den Gerichten ausreichend zu beschäftigen.

Abg. Lesse hält gleichfalls die Beschäftigung in der Advokatenstube für unumgänglich nöthig zur gründlichen Ausbildung der Referendarien, da sie die Lösung der Hauptaufgabe für einen Juristen die Aufstellung einer guten Klage, nirgend so gut lernen könnten als hier.

§ 8 wird mit großer Majorität angenommen. Abg. Thilo beantragt, hinter demselben folgenden neuen einzufügen: „Referendarien, welche mindestens ein Jahr lang bei Justizbehörden gearbeitet haben, sind auf Verlangen auch bei Verwaltungsbehörden für die Dauer eines Jahres zu beschäftigen; dieses wird ihnen jedoch auf ihre Vorbereitungszeit nicht angerechnet."

Abg. Twesten verlangt, daß dieser Antrag gar nicht zur Unterstützung und Debatte gestellt werde, da er materiell genau mit dem gestern bereits abgelehnten Amendement Windthorst-Puttkammer übereinstimme.

Der Präsident hält sich nicht für berechtigt, selbstständig darüber zu entscheiden, ob ein formell verschiedener Antrag materiell mit einem andern übereinstimme. Zugleich bestreitet er die Identität des gestern abgelehnten mit dem vorliegenden Antrag. — Nach längerer Debatte wird der Antrag zur Diskussion gestellt.

Ref. Lasker: Der Antrag Thilo's besagt gar nichts, denn er besagt dasselbe, was jetzt schon geschieht; schon jetzt kann der Referendar bei der Verwaltung arbeiten. Aber den Justizminister zu zwingen, ihm für diesen Zweck Urlaub zu ertheilen, steht uns nicht zu.

Das Amendement Thilo wird abgelehnt, darauf § 9 der Kommission („Nach Ablauf der Vorbereitungszeit ist der Referendarius, wenn aus den über die gesammte Beschäftigung vorzulegenden Zeugnissen sich ergiebt, daß er zur Ablegung der großen Staatsprüfung für vorbereitet zu erachten sei, zu dieser Prüfung zuzulassen". Die Vorlage und das Herrenhaus sagen: kann zugelassen werden.) — ohne Debatte genehmigt, desgleichen den Rest des Gesetzes und das amendirte Gesetz im Ganzen, das so gut wie einstimmig angenommen wird. Am 1. Januar 1870 soll es in Kraft treten.

Die Kommission hat gleichzeitig mit dem Gesetz folgende Resolution beantragt: „die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen, durch welches in den Rechtsgebieten außerhalb der Appellationsgerichte zu Köln, Zelle und Frankfurt a. M. die Ausübung der Rechtsanwaltschaft für Jeden, der die juristische große Staatsprüfung zurückgelegt hat, freigegeben wird."

Abg. Miquel will kein Wort zu Gunsten der freien Advokatur verlieren und verurtheilt die ungerechtfertigte, mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit unverträgliche, jeden Augenblick umgehbare Scheidung von Advokaten und Rechtsanwalten, die in den Rechtsgebieten von Köln und Zelle noch besteht. Die Meinung, daß Rechtsanwälte ganz besondere Leute, ältere Juristen und dergl. sein müßten, um das öffentliche Vertrauen zu verdienen, sei völlig grundlos.

Abg. Thilo faßt den gestrigen Beschluß, durch den das obligatorische Arbeitsjahr des Referendars bei der Verwaltung gestrichen wurde in dem Sinne auf, daß es ihm nicht geradezu verboten sein soll. Der junge Mann weiß Anfangs nur, daß er Beamter werden will; ob in der Justiz oder in der Verwaltung, darüber ist er sich selbst nicht klar und bei tüchtigen Landräthen, wie sie im Hause der Abgeordneteu sitzen, kann er diese Klarheit gewinnen, das Verwaltungsrecht studiren und zu einer Entscheidung über seinen Lebensgag recht eigentlich erst befähigt werden. Der Antrag des Redners bezweckt, daß der Referendar auf seinen Wunsch bei der Verwaltung angenommen werden muß.

Abg. v. Diest: Der junge Mann, der beide Examina absorbirt hat, arbeitet mit viel mehr Ruhe, er arbeitet für das Leben und folglich intensiver. Das Arbeitsjahr bei der Verwaltung hat also erst Werth nach Ablegung der großen Staatsprüfung. Schließlich vertheidigt Redner die Landräthe gegen Waldecks Ausspruch, daß man bei ihnen das öffentliche Recht lernen könne wie es nicht ist.

Abg. Waldeck bemerkt darauf, daß ihm nichts ferner liege, als die Landräthe als Institution herabzusetzen. Er habe neulich nur sagen wollen, daß man bei dem jetzigen System bei ihnen das öffentliche Recht nicht kennen lernen könne, und es sagen müssen, weil man die jungen Leute an diese Quelle verwiesen habe. Zur Sache bemerkt Redner: Ohne das System der Avoué's, d. h. bestimmter Rechtsanwälte bei den Gerichtshöfen, ist das mündliche Verfahren undurchführbar. Mann kann sie nicht entbehren, obwohl ihre Stellung, wie sie heut am Rhein und in Hannover abweichend von der in Frankreich und Belgien besteht und zwar in von einander verschiedener Weise besteht, auf die Dauer nicht zu halten ist. Die Resolution ist also nur in dem Sinne annehmbar, daß damit nicht auf das System der Avoué's verzichtet wird.

Abg. Struckmann bestätigt alles, was Miquel gesagt hat. Wenn der Advokat das Vertrauen der Partei besitze, so werde er doch den Prozeß führen und der Anwalt nur die Rolle eines Popanz spielen. Der Anwalt führe nur den Advokaten ein, und man habe ihn deshalb am Rhein den „Portier" genannt. Die Scheidung habe keinen andern Zweck, als den Parteien mehr Kosten zu machen und die Zeit des Advokaten zu verschwenden.

Refer. Lasker hebt das Verdienst Gneist's um die in Rede stehende Frage und die Bedeutung des Votums des Abg. Windthorst (Meppen) zu Gunsten der freien Advokatur hervor, welche zur gänzlichen Trennung des Notariats führen werde; die Freigebung desselben, die Gneist ebenfalls verlangt, empfehle sich nicht. Advokatur und Anwaltschaft seien zu einem Beruf zusammenzuziehen, deren Trennung in den alten Provinzen keinen Anklang finde. Das rheinische und hannoversche Rechtsgebiet sei in der Resolution ausgenommen, um den Einspruch der betreffenden Juristen zu vermeiden.

Die Resolution wird darauf mit sehr großer Majorität genehmigt.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1867.

Referent Hagen beantragt die Decharge zu ertheilen.

Abg. Richter (Königsberg) wünscht, daß der seit einer Reihe von Jahren unverändert gebliebene Titel eines Reservequantums für unbekannte Ansprüche im nächsten Jahre gestrichen werde; er rügt die Beschränkung der Einlösestellen für die ausgelosten sächsischen Obligationen und für die Kupons der Münster-Hammer-Eisenbahnobligationen; die letzteren werden nicht bei der Staatsschuldenkasse, sondern durch einen Banquier eingelöst. Endlich vermißt er in den Rechnungen des Betriebs- und des Depositialfonds eine ziffermäßige Aufführung der nicht unerheblichen Einnahmen an Zinsen, die sich etwa auf 100,000 Thlr. belaufen. Ein Theil derselben werde ohne Weiteres an die Staatskasse abgeführt, ein anderer aber den genannten Fonds zugeschlagen, im Widerspruche mit Artikel 99 der Verfassung, wonach alle Einnahmen auf den Etat gebracht werden müssen; er erwarte, daß dieser gesetzlichen Forderung im nächsten Jahre entsprochen werde.

Regierungskommissar Meinecke glaubt, daß der größte Theil der vom Vorredner gerügten Mängel bei der Etatsberathung hätte zur Sprache gebracht werden müssen. Was die Beschränkung von Einlösestellen für die Münster-Hammer-Eisenbahn-Obligations-Kupons betreffe, so verspreche er Abhülfe, falls die behauptete Thatsache sich bestätige. Das Reservequantum für unbekannte Ansprüche endlich verursache keine Ausgaben, sei also für die Höhe des Defizits von keiner Bedeutung.

Namens der Komission für Handel referirt Abg. Dr. Hammacher über den Fortgang und die Betriebs-Ergebnisse der Staatsbahnen im Jahre 1867 und beantragt zunächst die Uebersicht unter Anerkennung der Thätigkeit der Eisenbahnverwaltung für erledigt zu erklären. Die Verwaltung fand 1867 in den neuen Provinzen 168 Meilen Staatsbahnen vor, dazu 253 Meilen in den alten, macht 421 Meilen Staatsbahnen. Von denen in den neuen Provinzen kennt man nur den Bruttoertrag (5,278,030 Thlr.), weil der Etat für 1867 sie noch nicht hat aufnehmen und den Nettoertrag nicht hat ausrechnen können. In den alten Provinzen betrug der Nettoertrag der Staatsbahnen nach Abzug der Kosten für Verzinsung und Amortisation 2,474,099 Thlr., außerdem flossen dem Staat an Erträgnissen aus Privatbahnen, an denen er betheiligt ist, 1,305,176 Thlr. zu, in Summa 4,779,275 Thlr. Das Jahr 1867 war ein Baujahr nur an zwei Stellen. Die schlesische Gebirgsbahn wurde bis Waldenburg geführt und kamen von der ausgesetzten Bausumme noch Ueberschüsse der Staatskasse zu Gute. Rentabel kann die Bahn erst sein, wenn der Anschluß an die böhmischen Bahnen erreicht ist. Der Vertreter der Regierung hat der Kommission mitgetheilt, daß sie ernstlich an den Ausbau der Linie Waldenburg-Glatz denkt. Bei der Fulda-Hanauer Bahn haben das gebirgige, sehr schwierige Terrain und mehrfache Erdrutschungen es zweifelhaft erscheinen lassen, ob das Baukapital ausreichen wird. — Der Betrieb war auf den meisten Staatsbahnen ein günstiger, nur die niederschlesisch-märkische blieb gegen das Jahr 1866 zurück und brachte 9,36 Proz. gegen 12,24 Proz. im Vorjahre. Dies Minus ist veranlaßt durch den besondern Charakter des Jahres 1866, der dem Verkehr der niederschlesisch-märkischen Bahn günstig war und die im Jahre 1867 eingetretenen Tarifreduktionen. Dem Gewichte nach wiesen die Güter ein Plus von 12,33 Proz. nach, während die Mehreinnahme nur 6,66 Proz. mehr betrug. Doch darf man hoffen, daß die durch solche Reduktionen bewirkten Ausfälle wieder eingebracht werden. — Die vorgelegte Uebersicht giebt ein Tableau von der Entstehung und der rechtlichen Stellung sämmtlicher Bahnen in den neuen Provinzen, das der Referent im Einzelnen wiedergiebt. Er bemerkt dabei, daß nach Mittheilungen des Regierungs-Kommissars die Verbindung der betr. Staatsbahnen mit den Nordseehäfen eifrig verfolgt und der Bau über Emden hinaus beabsichtigt wird. Die Verwaltung verdient das Lob der Einsicht und Solidität. Bei Bauten und Materialbeschaffung hält sie an dem Prinzip der freien Konkurrenz fest ohne Rücksicht auf die Interessenten der Gegend, in der gebaut wird, und kommt dem Bedürfnisse des Publikums durch Herstellung vierter Wagenklassen und Ausgabe von Retourbillets entgegen. Es ist die Staatsverwaltung, die mit dem Beispiel der niedrigsten Tarife vorangeht. (Hört! hört!) — Die Kommission beantragt außerdem durch eine Resolution gegen die Regierung die Erwartung auszusprechen, daß in Wahrung und Anerkennung des Prinzips der Konkurrenz, das zwischen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Verwaltung und der Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft bestehende Vertragsverhältniß mit dem 15. Juli d. J. sein Ende erreiche. Bis 1866 befanden sich unsere Staatsbahnen in der glücklichen Lage, sich weder unter einander Konkurrenz zu machen, noch durch die von Privatbahnen bedroht zu werden. Dies Verhältniß hat aufgehört und gegenwärtig wird der Westfälischen Staatsbahn durch die neuen Linien der Bergisch-Märkischen und der Köln-Mindener Eisenbahn Konkurrenz gemacht. Der Vertrag mit der Berlin-Görlitzer giebt Anlaß, die Frage aufzuwerfen, wie sich die Staatsverwaltung in solchem Falle zu verhalten hat. (Referent geht auf den Inhalt dieses Vertrages, der kürzlich noch bei der Budgetdebatte erörtert wurde, ausführlich ein.) Die Niederschlesisch-Märkische beherrscht den direkten Verkehr mit Breslau, dagegen ist ist der Weg nach dem Gebirge und nach Reichenberg-Pardubitz via Görlitz kürzer. Ein solches Verhältniß kommt in allen Ländern vor und die Betheiligten haben dann die Wahl, entweder den Vortheil ihrer Lage auszunutzen, bis der eine den Sieg davonträgt, oder sich zu verständigen. Im ersteren Fall profitirt das Publikum, im letzteren die Eisenbahnen. Unsere Verwaltung hat den letzteren Weg eingeschlagen und sich in der bekannten Weise mit der Görlitzer in den Verkehr und seine Nutznießung getheilt. So ist eine Art von Kondominium entstanden, wobei die eine Bahn von der andern etwas er-

hält ohne Gegenleistung. Der Vertrag mag für den Staat nicht unvortheilhaft sein, wie seine Vertreter es auch nachweisen, aber er verstößt gegen das Prinzip der freien Konkurrenz und schädigt das allgemeine Interesse. Wer will die Görlitzer daren hindern, ihren Tarif zu erhöhen, ohne daß der Staat an dem Mehr pärtizipirt? Gegen die Schaffung derartiger vertragsmäßiger Monopole muß das Haus bei der ersten Gelegenheit, die sich ihm bietet, Einspruch thun.

Abg. Dr. Glaser: Das Eisenbahnwesen könne sich nur in den Händen des Staates segensreich entwickeln, um so strenger müßten die Ergebnisse dieser Verwaltung klar gestellt werden. Hiergegen habe man verstoßen, indem man beispielsweise bei der Niederschlesisch-Märkischen für Erweiterung des Inventars bewilligte Mittel für neue Anlagen verwendet habe. Ebenso herrsche in dem Bericht über die Ausgaben für Bauten der Saarbrücker Bahn große Konfusionen; er bitte, im Interesse einer klaren Uebersicht über die Ergebnisse, in Zukunft eine Aenderung eintreten zu lassen.

Abg. Claessen beschwert sich, daß immer noch die Bahn von Erkelenz über Jülich nach Düren fehle.

Abg. Schmidt wünscht in den künftigen Berichten eine größere Berücksichtigung der Eisenbahnstatistik, namentlich auch eine spezielle Angabe der Kosten des Betriebsmaterials. Er bedauert, daß der Berger-Harkort'sche Antrag nicht mehr in dieser Session zur Berathung komme, und bittet, daß die Regierung im Sinne desselben namentlich auf eine Ermäßigung des Personengeldtarifs Bedacht nehmen möge.

Reg.-Komm. Weißhaupt: Der Abg. Glaser habe jedenfalls den Bericht mißverstanden, denn in der Verwendung der Summen herrsche die größte Ordnung. Dem Abg. Claessen gegenüber bedauere die Regierung, nicht in der Lage zu sein, seiner Beschwerde abzuhelfen, da sie einen zwingenden Einfluß auf die Bergisch-Märkische Eisenbahn nicht habe. Dem vom Abg. Schmidt ausgesprochenen Wunsche auf Ermäßigung des Personenfahrgeldes glaube die Regierung durch Einführung von 3 Tage geltenden Tagesbillets und der vierten Wagenklasse bereits entgegengekommen zu sein. Was schließlich den Kommissionsantrag wegen des mit der Berlin-Görlitzer Bahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages betreffe, so sei die Regierung beim Abschluß desselben von der Ueberzeugung ausgegangen, daß dadurch den Interessen beider Theile entsprochen werde, ohne daß die Verkehrsinteressen darunter leiden. Die Sätze der Berlin-Görlitzer entsprechen dem niedrigen Tarif der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, und überdies sei eine noch weitere Herabsetzung vertragsmäßig vorbehalten, er bitte den Antrag abzulehnen. Im Eisenbahnkriege bekämpfe man sich wohl, aber man vernichte sich nicht.

Referent Hammacher begründet noch einmal kurz die Anträge der Kommission, die darauf mit großer Majorität angenommen werden.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Budgetkommission über die Vorlage, betreffend die Verwendung des im Etat der Eisenbahnverwaltung für 1867 ausgesetzten Dispositionsfonds von 100,000 Thlr., welchen Abg. Dr. Hammacher erstattet. Es handelt sich 1) um 7745 Thlr., welche Overweg und Bünger zu Dortmund wider den Fiskus im Prozeßwege erstritten haben, 2) um 88,254 Thlr. für Beschaffung von fünf Lokomotiven für die Saarbrücker Bahn und 3) um 4000 Thlr. Baukosten für das Empfangsgebäude auf dem Bahnhof St. Johann der Saarbrücker Bahn. Der Referent beantragt, die Vorlage unter Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Verwenduug für erledigt zu erklären. Nach einer Bemerkung des Abg. Dr. Glaser wird diesem Antrag gemäß beschlossen.

Abg. Dr. Kugler empfiehlt, dem Gesetzentwurf wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen im Gebiete des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M. die Zustimmung zu ertheilen; er selbst habe bereits 1846 in der damaligen gesesetzgebenden Versammlung Frankfurts ein Gesetz gleichen Inhalts empfohlen. Das Gesetz wird in seinen beiden Paragraphen und darauf im Ganzen ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Berathung über den Entwurf des Fischerei-Polizei-Gesetzes für den Umfang der Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Beschlüsse der XIX. Kommission weichen von denen des Herrenhauses nur darin ab, daß in § 3 die Bestimmung aufgenommen ist, daß die Verordnungen der Bezirksregierungen über die Fischerei nur „nach eingeholtem Gutachten der Kreisvertretungen" festgestellt werden sollen, und daß das Gesetz erst mit dem 1. Januar 1870 statt mit dem 1. Oktober 1869 in Kraft treten soll. — Abg. Meulenbergh weist auf die Uebelstände hin, welche durch § 3 herbeigeführt werden dürften, da jede der 6 Bezirksregierungen die Befugniß habe, selbstständig Verordnungen zu erlassen. Redner empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen und die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzülegen, durch welchen die Vorschriften über die Fischerei für den Umfang der Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden einheitlich geregelt werden.

Abg. Harkort äußert sich in ähnlicher Richtung.

Minister v. Selchow: Gerade in der vorliegenden Materie sei es unmöglich, generelle Bestimmungen zu treffen; die verschiedenartigen Verhältnisse erforderten es, daß den Bezirksregierungen die Freiheit bleibe, den lokalen Zuständen entsprechende Verordnungen zu erlassen.

Zwei Regierungskommissarien befürworten gleichfalls die Annahme des Gesetzentwurfes.

Abg. Born gegen die Vorlage, da dieselbe die arme Fischereibevölkerung vollkommen der Willkür und den Vexationen der Polizei preisgebe.

Abg. Dr. Virchow befürchtet von dem Gesetze gleichfalls großen Mißbrauch der Bezirksregierungen, zumal das Korrektiv eines Instanzenzuges fehle. Die Regierung sei nicht in der Lage, die Sachlage immer richtig zu beurtheilen. Die Laichzeit der Fische im Rhein erfahre die Regierung nicht aus ihren Akten und keiner ihrer Beamten kenne sie. Sie müsse beobachtet werden und die Universität der Rheinlande biete Autoritäten dar, die mit einem solchen Auftrage betraut werden müßten.

Regierungskommissar Wewer bemerkt, daß die Regierung sich nur auf Sachverständige stützen könne. Die Majorität des Hauses könne ohne solche auch nicht wissen, wann die Fische im Rhein laichen.

Abg. Dr. Braun: Der Herr Kommissar kennt die nassauische Fischereiordnung nicht, und er sollte sie doch kennen, wenn er ein neues Gesetz bringt. Ich habe viel Fische und Krebse in meiner Heimath gefangen, ich bin, so zu sagen, in Fischereisachen ein Techniker und nun will mir die Regierung, die es selbst nicht weiß, durch ihre Dezernenten, der es durchaus besser wissen soll, mir, der ich es wirklich weiß, vorschreiben, wann ich fischen soll und wann nicht, und ich soll mich als Pächter eines fiskalischen Baches von dem Dezernenten aus meiner bezahlten Fischpacht, die ich in meinem und im Interesse des Pachtobjekts ausübe, depossediren lassen, das ist doch nicht Recht. (Große Heiterkeit). Der Regierungsentwurf spricht von allerlei Krebsen. Nun, ich habe viele gefangen und gegessen, und es mag verschiedene geben außer den Buchhändlerkrebsen, aber ihre Unterschiede kenne ich als Empiriker nicht und außer Virchow kennt sie wohl Niemand im Hause. Die Berufung auf Frankreich und die Präfektenwirthschaft weise ich aber erst ab, darum verwerfen wir einfach das Gesetz ohne Sang und Klang.

§ 1 wird, wie die Zählung ergiebt, mit 135 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Eigentlich ist durch dies Votum (§ 1 lautet: „Den Vorschriften dieses Gesetzes ist die Fischerei in den öffentlichen und Privatgewässern mit Ausnahme der geschlossenen Gewässen unterworfen") die Abstimmung über ff. 9 Paragraphen überflüssig. Aber da die Vertreter der Regierung schweigen, so aird fortgefahren und auch § 2 abgelehnt.

Abg. v. Dieſt äußert seine Mißbilligung über die energische Art und Weise, (große Unruhe) in welcher Abg. Braun dem Regierungsvertreter entgegengetreten.

Der Reg.-Komm. Wewer erklärt, daß es seine eigene Sache gewesen wäre, dem Abg. Braun zu antworten, wenn derselbe es für gut befunden habe, ihn zu belehren, welche Gesetze er zu studiren habe; er habe es jedoch der Würde der Versammlung nicht angemessen erachtet, in einer Diskussion darüber einzutreten.

Abg. Virchow spricht sein Befremden aus, daß die Regierung nach Ablehnung der beiden ersten Paragraphen das Gesetz nicht zurückgezogen habe. Redner bekämpft sodann noch einmal den § 3, der abgelehnt wird.

Minister v. Selchow: Die Regierung lege jetzt, nach Verwerfung der im § 3 enthaltenen prinzipiellen Bestimmungen keinen Werth auf die fernere Berathung der Vorlage, aber als Minister Sr. Majestät des Königs, der ihm ihre Einbringung befohlen habe, sei er nicht berechtigt, sie zurückzuziehen und behalte sich vor, die Allerhöchste Entschließung seiner Zeit dem Präsidenten mitzutheilen.

Abg. Dr. Braun: Der Abg. v. Dieſt hat wieder einmal Zensuren gegen seine Kollegen auszutheilen beliebt. Ich spreche ihm jede Berechtigung dazu ab und werde meinerseits seiner Zensur nicht die mindeste Beachtung schenken. (Rechts: Sehr schade!) Waren meine Worte gegen den Herrn Kommissar „energisch", so bemerke ich, daß ich gegen den Abg. v. Dieſt nicht die geringste Energie nöthig zu haben glaube.

Abg. v. Dieſt hat nur Einspruch dagegen thun wollen, daß eine Vorlage lächerlich gemacht wird. Abg. Dr. Braun wahrt sich als Abgeordneter das Recht zur Kritik, nur müsse sie auf Thatsachen beruhen. Die Mittheilung in Betreff des kommunalständischen Beschlusses sei unwahr. Abg. v. Dieſt erwidert, daß er sie vom Regierungskommissar habe.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Februar.

— **Personal-Chronik.** Se. Maj. der König haben dem Gerbermeister Karl Wilhelm Senft in Bojanowo, Kreis Kröben, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— **Eines der ältesten polnischen Bau-Denkmäler,** angeblich aus der Piastenzeit, den sog. Mäusethurm (Arx cruscivicensis), Kr. Inowraclaw, in welchem der Sage nach der Fürst Popiel von Mäusen verzehrt sein soll, in angemessener Weise zu erhalten, soll — wie man der „Z. K." mittheilt — durch einen Allerh. Gnadenakt ermöglicht worden sein.

— **Die Posen-Märkische Eisenbahn** wird dem Vernehmen nach mit Sicherheit im August oder September d. J. eröffnet werden. Die Bahnhofsgebäude derselben am hiesigen Orte, so wie die Verbindung mit der Posen-Breslau-Glogauer und Posen-Stargarder Bahn sollen provisorisch angelegt werden, bis der große Zentralbahnhof errichtet sein wird. Die Arbeiten an der Halle-Gubener Bahn, durch welche die den Osten mit dem Westen Deutschlands verbindende kürzeste Eisenbahnlinie geschlossen werden wird, sind bereits soweit vorgeschritten, daß die Eröffnung dieser Bahn ebenfalls im nächsten Jahre stattfinden soll.

— **Die Reorganisation des Elementarschulwesens** in der von dem Magistrate entworfenen Gestalt wurde bekanntlich von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 17. Februar angenommen, wobei die Versammlung sich mit dem Magistrate und der gemischten Kommission dahin einverstanden erklärte, daß ein Finanzplan zur Berechnung und Aufbringung der für diese Reorganisation nothwendigen Mittel aufgestellt werden soll. Derselbe wird auf den Etat pro 1870 zur Berathung gesetzt werden. Sollte die Reorganisation bereits in diesem Jahre ausgeführt werden, so wird die Stadtverordnetenversammlung darüber zu beschließen haben, auf welche Weise die durch die Reorganisation erwachsenden Kosten aufzubringen sein würden.

— **Der hiesige Vorschußverein** hat in einer am Sonnabend abgehaltenen Versammlung beschlossen, sich unter das norddeutsche Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868 zu stellen und die einer Kommission übergebene demgemäße Abänderung der Statuten einer Generalversammlung vorzulegen.

— **Die Abiturientenprüfung** an der Realschule fand am Dienstage statt. Sämmtliche 7 Abiturienten haben die Prüfung bestanden; zwei von ihnen wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt. — Unsere gestrige Mittheilung über die Abiturientenprüfung am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium haben wir dahin zu berichtigen, daß nur 9, nicht 11 Abiturienten, die Prüfung bestanden haben. Es hatten sich 11 Abiturienten gemeldet, aber von ihnen waren 2 nach der schriftlichen Prüfung zurückgetreten.

— **Falsches Geld.** Am Montage versuchte ein Mann, welcher mit einer grauen Militärjacke bekleidet war, in einem Laden der Mühlenstraße einen falschen Thaler auszugeben. Als der Besitzer des Ladens Zweifel an der Echtheit des Thalers aussprach, eilte der Mann davon, und ließ den Thaler im Stich.

— **Im Volksgartensaale** erfreute sich die erste Vorstellung der Gesellschaft Alfonso am Sonntage eines außerordentlich starken Besuchs. Da wir die ersten Piecen, welche vorgeführt wurden, „die drei musikalischen Klown's und das Tonnenspiel", selbst nicht mit angesehen haben, so können wir nur nach dem Hörensagen darüber berichten, daß die musikalischen Klown's eine unübertreffliche Komik an den Tag legten, während die Gewandtheit und Sicherheit im Tonnenspiele, welche an die Leistungen der japanesischen Gesellschaft vor zwei Jahren erinnerte, eine ganz eminente gewesen sein soll. Signora Lucia tanzte darauf mit außerordentlicher Grazie; man würde der Wahrheit zu nahe treten, wenn man die Behauptung aufstellte, die junge Dame hätte dabei die ihr von der gütigen Mutter Natur in vollstem Maße verliehenen körperlichen Reize gar zu neidisch den Augen der Zuschauer verborgen; doch überschritt sie darin durchaus nicht dasjenige Maß der Dezenz, welches die „alte Garde" des Berliner Ballets inne hält, nur mit dem Unterschiede, daß Mutter Natur sich dieser letzteren gegenüber sehr knauserig benommen hat. In den ikarischen Spielen trat eine Gesellschaft von 6 Personen auf, eine immer kleiner als die andere, wie die „Orgelpfeifen", so daß schon in dem Aufmarschiren dieser keilförmigeu Phalaux eine außerordentliche Komik lag. Vom Kleinsten bis zum Größten entwickelten diese Ikarier eine staunenswerthe Gewandtheit und Gelenkigkeit, die nur bisweilen in wirksamster Weise durch die Steifigkeit aller Glieder unterbrochen wurde, mit der die Knaben „Brett" spielten, und sich wie eine leblose Masse behandeln ließen. Wie gefährlich alle diese Spiele, die mit außerordentlicher Eleganz und Grazie vorgeführt wurden, sind, davon können übrigens zwei Akrobaten, welche frührr hier in Posen Vorstellungen gaben, ein trauriges Liedchen singen. Der Däne Haldorsen, Mitglied der Rost'schen Gesellschaft, welche hier im Herbste Vorstellungen gab, hat sich in Potsdam bei einem seiner brillanten Temposprünge den Kopf auf das Gefährlichste verletzt, während ein geborener Posener, Herr Kleemann, sich in Greifswald die Beine gebrochen hat, indem er vom Trapez hinabstürzte. — Den Schluß der Vorstellung machten vier lebende Bilder auf der Drehscheibe. Einige derselben waren recht gut arrangirt, und zeigten ein pyramidales Aufstreben, während häufig bei Darstellungen dieser Art durch ungeschicktes Anbringen vieler Figuren jede Gruppenbildung von vorn herein im Keime zerstört wird. Die Kostüme und sonstigen Attribute bei diesen lebenden Bildern waren brillant; doch kamen die Kostüme selbst, wie dies bei allen bioplastischen Darstellungen der Fall ist, nur in diskretester Weise in Anwendung. Eine der Figuren zeigte eine Fülle körperlicher Entwickelung, welche ein wenig das Maaß der Antike überschritt, und zum Theil an Elsly, die schöne Schweizerin, erinnerte. Doch das Publikum zeigte durch den rauschenden Beifall, den es gerade dieser imposanten Erscheinung zollte, daß es in dieser Beziehung lieber dem zu viel als dem zu wenig den Vorzug giebt. — Selten ist der Volksgartensaal so gefüllt gewesen, als bei dieser ersten Vorstellung der Alfonso'schen Gesellschaft. Das Publikum legte durch rauschenden Applaus seinen Beifall an den Tag. Es herrschte nur eine Stimme darüber, daß in unserer Stadt noch von keiner Gesellschaft so vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete der Akrobatik, Pantominik und Bioplastik vorgeführt worden sind.

— **Ein Hochstapler.** Nach einer Bekanntmachung des k. Kreisgerichts zu Glogau hat der frühere Bediente Karl Martin Proſt alias Fink aus Glogau, welcher wegen wiederholten Betruges zu einer Gefängnißstrafe von 8 Jahren verurtheilt worden, seit Kurzem Glogau heimlich verlassen. Da Proſt auch in unserer Stadt vor Jahren viele Gaunereien verübt hat, so wird es vielleicht für unsere Leser nicht ohne Interesse sein, wenn wir ihnen Einiges aus dem Leben dieses Hochstaplers mittheilen. Proſt wurde im Jahre 1831 zu Fraustadt geboren, wo sein Vater Scharfrichter war. Nachdem er einige Jahre auf verschiedenen polnischen Edelsitzen unserer Provinz als Koch und Konditorgehilfe konditionirt, kam er im Februar 1854 nach Posen. Doch bald sah er sich genöthigt, unsere Stadt wieder zu verlassen; denn die Kriminalpolizei war auf ihn aufmerksam geworden, da er zwei hiesige Hotelbesitzer und einen Lehrer in schnöder Weise unter dem Namen Fink betrogen hatte. Proſt ging nach Polen hinüber, wurde hier aber verhaftet und wegen verschiedener Betrügereien zu 100 Stockhieben verurtheilt. Um dieser Strafe zu entgehen, gab er an, er sei im Stande, höchst wichtige politische Mittheilungen zu machen. Sofort wurde er nun nach Warschau transportirt, wo er dem damaligen Statthalter von Polen eröffnete: „es existire sowohl in der Provinz Posen, als auch im Königreiche Polen eine Verschwörung zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse, die zunächst gegen das Leben des Kaisers Nikolaus gerichtet sei." In Folge der genaueren Angaben, welche er machte, wurden damals zahlreiche Verhaftungen im Königreich Polen vorgenommen. Die russische Regierung verfehlte nicht, von den Enthüllungen des Proſt der preußischen Regierung Mittheilung zu machen, welche den damaligen Polizeirath Niederstetter zu Posen nach Warschau absandte, um in dieser scheinbar wichtigen Angelegenheit weiter zu recherchiren. Als Proſt dem preußischen Polizeirathe vorgeführt wurde, erkannte er sofort den Beamten wieder und redete ihn mit seinem richtigen Namen an und ganz richtig kalkulirend, daß, wenn sich die Angaben, welche er der russischen Regierung gemacht hatte, als falsch herausstellten, er die furchtbarsten Hiebe erhalten und nach Sibirien transportirt werden würde, bekannte er offen, daß er im Jahre 1854 in Posen mehrere Betrügereien verübt habe. In Folge dessen wurde er an die preußische Regierung ausgeliefert. Nachdem nun Proſt im Jahre 1855 zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, und diese Strafe abgebüßt, kam er im Februar 1862 aufs Neue nach Posen. Unterwegs hatte er dem Gefangeneninspektor P. in L. unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilt, er sei der einzige, uneheliche Sohn des verstorbenen Grafen v. Finkenstein und erhalte in kurzer Zeit 500,000 Thlr:, wofür er das Gut Geyersdorf im Kreise Fraustadt zu kaufen gedenke. Durch Dokumente, unterzeichnet mit der, natürlich gefälschten, Unterschrift eines hiesigen Rechtsanwalts, wußte Proſt den Inspektor P. von der Wahrheit seiner Angaben vollkommen zu überzeugen, so daß dieser sich sehr glücklich fühlte, als der „Herr v. Finkenstein" ein Liebesverhältniß mit seiner Schwägerin anknüpfte und demselben erklärte, „er werde nur der Wahl seines Herzens folgen, und später dieses Mädchen als Gattin heimführen." Damit der zukünftige Erbe der halben Million nicht in Geldverlegenheit komme, stellte der Gefangnen-Inspektor denselben einem hiesigen Zahlmeister, seinem Freunde, mit der Bitte vor, ihm auf seine Verantwortung bis zu beliebiger Höhe Vorschüsse zu machen. Dieses Anerbieten hat denn damals Proſt auch in ausgedehntem Maaße benutzt, gleichzeitig aber auch in einem der bedeutendsten Hotels unserer Stadt, ferner in einer hiesigen Kleiderhandlung in welcher er sich elegant equipirte, sowie bei einem Friseur nicht unbeträchtliche Schulden gemacht. Als er dann später eine Privatwohnung in einem Hause bezog, in welchem sich ein Polizeibureau befand, wußte er selbst den Polizei-Kommissarius zu täuschen, und den vornehmen, nobeln Herrn andauernd mit außerordentlichem Geschick zu spielen. Aber bald wurde ihm das Terrain unsicher, und so war er denn plötzlich aus Posen verschwunden. Er wurde bald darauf in Guhrau verhaftet, und wegen wiederholten Betruges i. J. 1862 zu 8 Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt. Es scheint, als wenn Proſt sich im Gefängnisse sehr gut geführt hat; denn er wurde am 31. Dezember 1868 versuchsweise und unter der Bedingung, daß er die Stadt Glogau ohne Genehmigung des Gerichts nicht verlasse, beurlaubt. Aber Proſt hat die ihm gewährte Freiheit nur dazu benutzt, um sich heimlich aus Glogau zu entfernen. Aus dem Signalement geht hervor, daß der „Herr Proſt von Finkenstein" sich vollkommen in der Lage befindet, wieder sein Glück als Hochstabler zu versuchen; denn er trägt neue feine Zivilkleider, eine blaue Brille, ein elegantes Stöckchen mit weißer Krücke, an den Fingern mehrere Ringe, die jedoch unecht sind, uud hat seinem etwas defekten Haarwuchse durch eine Perrücke nachgeholfen. So gelingt es denn diesem Abendteurer, der sich durch elegante Tournüre auszeichnet, vielleicht wieder, „ein Mädchen nach der Wahl seines Herzens zu lieben", und gleichzeitig Betrügereien in ausgedehntem Maßstabe auszuüben.

— **Zur Bepflanzung der Chausseen und öffentlichen Wege werden alljährlich eine bedeutende Quantität verschiedener Obstbäume, namentlich Aepfel- und Birnbäume, saure und süße Kirschbäume gebraucht, welche 7 bis 8 Fuß bis zur Krone hoch, mindestens 5 Zoll im Umfang stark, gerade gewachsen, und namentlich kräftig in den Wurzeln sein müssen. Die Besitzer von Baumschulen, namentlich in der Provinz Posen, werden nun von der königlichen Regierung aufgefordert, eine Verzeichniß der verkäuflichen Bestände unter Angabe des Kostenpreises der Sorten mit der disponiblen Stückzahl dem königlichen Baubeamten, mit dem sie in Verbindung zu treten wünschen, rechtzeitig zuzusenden.**

—l **Samter,** 24. Februar. Am 22. d. M. Morgens 9 Uhr brach in dem Wohngebäude des Mühlenbesitzers Kube zu Grabowiec, ¼ Meile von hier, Feuer aus; das Gebäude war mit Stroh gedeckt, und der gerade zu der Zeit ziemlich starke Wind führte die Flamme dem gegenüberliegenden, auch mit einem Strohdache versehenen Schafstalle zu. Beide Gebäude waren fast zu gleicher Zeit im Nu ein Raub der Flammen. Die zur Hilfe herbeigeeilten Spritzen von Kobelnik, Dominium und Stadt Samter fanden leider nicht mehr viel zu retten vor. Der Besitzer K. hat mit seiner Familie, zu der auch ein Schwerkranker gehört, nur das nackte Leben gerettet; was an Kleidungsstücken und Meubeln ja noch der Flamme entrissen wurde, ist durchweg unbrauchbar. So wurden unter andern in einer nicht ganz verbrannten Komode 40 Thlr. K. A. vorgefunden, die aber verkohlt beim Anfassen sofort als Pulver zerfielen. Die Gebäude waren in der Provinzial-Sozietät leider aber sehr niedrig versichert, die Vorräthe bei der Schwedter Gesellschaft.

Stadttheater.

Als Hamlet trat am Dienstag eine Schauspielerin auf, die als internationale Bühnengröße in allen zivilisirten Ländern die größten Triumphe als Sängerin und Mimin gefeiert hat. Aus einem uns zugeschickten Abriß ihres Künstler- und Wanderlebens geben wir hier nur das Hauptsächlichste. 1855 trat Fräulein Felicita von Vestvali, eine Deutsche von Geburt, als Sängerin im Skala-Theater zu Mailand auf. Ihre Erfolge, besonders als Zigeunerin Akuzena in „Trovatore", waren außerordentliche. Bald erhielt sie einen Engagementsantrag für die italienische Oper in London. Auch hier erntete sie denselben Erfolg. Selbst die englische Aristokratie, die sich sonst so wenig um Künstler und Künstlerinnen kümmert, öffnet der fremden Sängerin ihre Salons, und Lord und Lady Palmerston traten mit ihr in die freundlichste Verbindung Von hier aus erhielt die Vestvali einen Antrag des Unternehmers der italienischen Oper in Newyork, mit 10,000 Franks monatlich. Sie folgte demselben und wurde, wie es im Reklamestil jener Zeitung heißt: Abgott aller Yankees. Sie gastirte in allen größeren Städten Amerikas, endlich bot man ihr die Direktion des großen Nationaltheaters in Mexiko an, die sie auch annahm. Inmitten aller Triumphe ihres Virtuosenthums erwachte die Sehnsucht nach Europa in ihr und bewog sie, diese Stellung aufzugeben und nach Italien zu gehen. Sie trat wiederum in Mailand auf, verscherzte aber die schnell wiedererlangte Gunst der enthusiastischen Mailänder in Folge eines einmaligen Besuches bei dem Erzherzog Maximilian. Der Haß der Italiener gegen Oesterreich und die Todesko's war damals aufs Aeußerste gestiegen und man erhob einen wahren Höllenskandal, als die Vestvali das nächste Mal als Akuzena auftrat. Die Sängerin erzwang sich gleichwohl Ruhe und erklärte den Mailändern, als man ihr endlich gestatten wollte zu singen: „Niemals wieder vor einem Publikum, das mich mißhandelt, weil ich eine Deutsche bin!" Wir sehen die Sängerin hierauf an der kaiserlichen Oper zu Paris Triumphe feiern. Im Romeo (sie erschien in einer Rüstung, die der Kaiser ihr senden ließ und die aus Silber und echtem Alumin bestand und 30,000 Franks kostete) enthusiasmirte sie sowohl durch Gesang als Spiel die Zuschauer.

Wir können der Künstlerin nicht auf allen ihren Triumphzügen folgen. In Nordamerika beschloß sie aus der Oper in das Schauspiel überzugehen. 1864 trat sie in Newyork als Romeo auf und gelang dieser Versuch vollkommen. Sie vertiefte sich nun immer mehr in Shakespeare's Werke und viele seiner mächtigsten Gestalten und zwar sowohl männliche, wie weibliche brachte sie zur vollendeten Darstellung. Im Jahre 1867 kehrte sie aus Amerika zurück und trat im Lyzeumtheater in London zuerst als Romeo mit großem Beifall auf. Wie die „Morningpost" berichtet, wurde sie der Königin in Windsor vorgestellt, die Akademie der schönen Künste in London ernannte sie zu ihrem Ehrenmitgliede.

In Deutschland begann Frl. v. Vestvali ihre Gastvorstellungen in Hamburg. Was ihre Darstellung als Hamlet auf unserer Bühne anbetrifft, so drängt sich uns unwillkürlich ein Vergleich zwischen ihrem Spiel und dem des Herrn Neumann auf. Hamlet-Vestvali ist schwermüthiger und machte durch sein weniger heldenhaftes Auftreten es uns leichter, die Frage zu beantworten, warum er nicht sofort seinen Vater rächt, anstatt so viel Worte zu machen. Es giebt eben Naturen, denen es eine gewisse Wollust bereitet, im Schmerz und Schmerzerguß sich so recht gehen zu lassen, es ist dies zunächst wohl etwas allgemein menschliches und wir lernen schon im Homer das λύπη τέρπεσθαι kennen. Ist aber mit einem solchen weich angelegten Gemüthe nun noch ein derartiger Reichthum des Geistes verbunden, wie wir ihn an dem Dänenprinzen bewundern, so wird uns sein Verhalten schon erklärlicher. Welch eine unvergleichliche Gelegenheit ist es für diesen, seinem Schmerze bis auf die innersten Wurzeln nachzugehen und sie, wenn auch das beste Herzblut dabei vergossen wird, bloszulegen. Daher diese Tiraden. Der Hamlet unseres Gastes besaß die Weichheit und Träumerei in vollem Maß, den weibischen Zug in seiner Seele brachte die Darstellerin mit, die es sonst durch die tiefe Lage ihrer in der höchsten Erregung wuchtigen Stimme, wie durch ihre imposante Figur vergessen ließ, daß eine Frau den Hamlet gab. In der Ausschmückung einiger Szenen freilich konnte man unschwer die weibliche Hand verkennen.

Frl. Felicita v Vestvali erhielt die gebührenden Anerkennungen ihres vortrefflichen Spiels. Die übrige Besetzung des Trauerspiels war dieselbe wie früher. Man kann die Gesammtaufführung als gelungen bezeichnen. Es sei noch erwähnt, daß Hamlet diesmal weniger verkürzt wurde als sonst, so kam die erschütternde Grab- und Kirchhofsszene diesmal vollständig zur Darstellung.

— t. —

(Beilage.)

Prozeß Działyński.

Berlin, 24. Febr. Nach Konstituirung des Staatsgerichtshofes begann die heutige Sitzung mit Verlesung des speziellen Theils der Anklage in polnischer Sprache, welche der Gerichtshof beschließt, ungeachtet der Erklärung der Vertheidigung, daß der Angeklagte auf sie verzichte. Der Präsident eröffnete sodann das Inquisitorium mit der Frage an den Angeklagten, ob er sich des Verbrechens des Hochverraths schuldig bekenne, d. h. die Absicht verfolgt zu haben, die Provinz Posen von dem preußischen Staate loszureißen. Der Angeklagte erklärte in polnischer Sprache, daß er nie von einem derartigen Unternehmen gehört habe, der Präsident möge ihm deshalb eine solche Frage erlassen, worauf letzterer folgendermaßen fortfährt: Am 14. Februar 1863 habe die russische Regierung im Königreich Polen eine Konskription ausgeschrieben, die die Veranlassung zur Erhebung Polens gab, und in Folge dessen soll der Graf Działyński in Posen ein Subkomitee gebildet haben, um die Insurrektion durch Subsidien der mannichfachsten Art zu unterstützen. Der Angeklagte erwidert, daß er von einer Reise aus Aegypten am 20. Januar 1863 nach Preußen zurückgekehrt sei, wo er den Aufstand in Polen in vollen Flammen gefunden und es demzufolge als seine heiligste Pflicht betrachtet habe, denselben gegen die russische Regierung zum Austrag zu bringen. Er räumt ein, am 27. Januar 1863 seine Güter, die einen Werth von einer Million Thalern repräsentirten, seiner Gattin notariell zedirt und ein Komitee gebildet zu haben, welches den Zweck verfolgte, jenen polnischen Aufstand zu unterstützen. Dieses Komitee sei mit Hilfe anderer Personen konstituirt worden und zwar solcher, welche ihm besonderes Vertrauen schenkten. Ferner erkennt er an, daß am 28. April 1863 eine Brieftasche in seiner Wohnung im Wege der Haussuchung in Beschlag genommen worden sei, die er in foro rekognoszirte und von der er zugab, daß sie mehrere Notizen enthalte, welche sich auf die Insurrektion bezögen, allein er bestreitet, daß diese Brieftasche ein offizielles Handbuch sei, sie habe nur Privatnotizen enthalten. Die ihm vorgelegten Petschafte, soweit sich auf ihnen ein Wappen mit dem Reiter Lithauens und dem Erzengel Michael befindet, erkennt er nicht als bei ihm vorgefunden an, indem er darauf hinweist, daß bei ihm nur ein Petschaft mit dem polnischen Adler saisirt worden sei. Auf die vom Präsidenten weiter vorgelegte Frage, wie der Angeklagte dazu gekommen sei, ein Revolutionskomitee zu bilden, erwidert derselbe, daß schon sein Vater sich im Jahre 1830 bei Gelegenheit der polnischen Insurrektion nach Polen begeben habe, um dem Vaterlande mit seiner Person und seinem Vermögen zu dienen. Angeklagter selbst will zwar das Komitee in Posen gebildet, Niemanden indessen zur Mitbildung provozirt haben. Den Polen Gutry will er eingeladen haben, ihm Hilfe zu leisten, denn dieser sei seit langer Zeit mit ihm bekannt gewesen. — Auf Seite 3 der Brieftasche befindet sich ein Vermerk, wonach aus Schrimm 754 Thlr. für das Komitee eingegangen sind. Der Angeklagte erklärt, daß, da fast alle Notizen, welche in der Brieftasche enthalten seien, von seiner Hand herrührten, wahrscheinlich auch dieser Vermerk von ihm sei. Nach Ablauf von 6 Jahren sei es ihm jedoch nicht möglich, mit Bestimmtheit zu sagen, welche Notiz nicht von ihm herrühre. Die qu. Notiz bestehe nur aus 7 Buchstaben und deshalb sei eine Fälschung derselben leicht möglich gewesen. Auf die Frage des Präsidenten, ob er anerkenne, daß er jene Sendung von einem gewissen Smidowski aus Schrimm erhalten habe, bemerkt der Angeklagte, daß er auf alle Fragen, in denen irgend ein Eigenname vorkomme, nicht antworten werde. Daß übrigens Angeklagter thatsächlich jene 754 Thlr. erhalten habe, will er sich nicht mehr entsinnen. Was die erste Post der Ausgabe von 1000 Thlr. an Rusteko zu einer Reise betrifft, erkennt der Angeklagte dieselbe als von seiner Hand herrührend an. Rusteko war Bibliothekar des Grafen und soll in seinem Auftrage nach Paris gereist sein. Angeklagter giebt dies zu, da er sowohl in Posen als in Paris ein Haus habe. Auf die Frage, ob Rusteko in Paris Verhandlungen mit dem Fürsten Wladislaus Czartoryski behufs Anwerbung französischer Offiziere gepflogen habe, erwidert der Angeklagte, daß der Fürst dem Aufstande durchaus abhold gewesen sei. Möglich sei es, daß ein gewisser Blankenheim den Rusteko in Paris am 15. März 1863 kennen gelernt habe, Genaueres wisse er jedoch hierüber nicht. In Betreff einer für den Ankauf einer Druckerpresse verausgabten Summe von 300 Thlr. bemerkt der Angeklagte, daß die darauf bezügliche Notiz in seiner Brieftasche ebenfalls von ihm herrühre; dagegen will er die Frage, ob er die Presse bei Siegel in Berlin bestellt habe, nicht beantworten, da sie auf andere Personen influire. Bei dieser Gelegenheit ergriff der Oberstaatsanwalt das Wort, um darzuthun, daß es bei den Geständnissen des Angeklagten auf eine weitere Verlesung der einzelnen Positionen nicht ankomme, und der Präsident beschränkt sich demnach auf Entgegennahme genereller Erklärungen des Angeklagten, ob die einzelnen Positionen von ihm originirten. So befindet sich z. B. auf S. 9 eine Post: 600 Thlr. an Szmitkowski nach Kr. (Krakau) für Offiziere, sodann 330 Thlr. für Fleisch an S., 500 Thlr. für das Lager, 332 Thlr. auf Lager, 300 Thlr. zu Auslagen des Lagers. Alles dies geschrieben zu haben, giebt der Angeklagte zu.

Die Anklage behauptet sodann, daß Angeklagter für den Aufstand Mannschaften, namentlich Franzosen, angeworben und Munition und Waffen angeschafft habe. Angeklagter giebt dies nur theilweise zu und will sich persönlich mit den Anwerbungen nicht befaßt haben. Daß die angeworbenen Mannschaften nach seinen Gütern dirigirt, dort beherbergt und von ihm weitergeschafft worden seien, räumt er ein. Die Franzosen Granier und Roussian will er beide gekannt, ebenso dem aus der Militärschule von St. Cyr gekommenen Offizier Jung v. Blankenheim den Befehl über eine Kolonne übergeben haben; der Oberbefehl über die Gesammttruppen sei jedoch dem Oberst Noé anvertraut worden, welcher bereits in Konstantine in Algier 6000 Polen empfangen hatte, um mit ihnen an der Insurrektion Theil zu nehmen. Ein Spion Rocheblanc sei wegen Veruntreuung entlassen worden. Der Offizier Faucher sei zum Anführer der zweiten Kolonne, Granier zu dem der Sensenmänner unter Taczanowski ernannt worden. Bei einer unter dem Befehl eines gewissen Argo stehenden Kolonne befanden sich Franzosen, aber auch viele Deutsche. In Paris warben alle diejenigen Personen, welche Sympathien für Polen fühlten, Hilfstruppen an. Auf die Frage des Oberstaatsanwalts, ob Graf Działyński selbstständig und allein gehandelt oder in einem von noch anderen Personen gebildeten Komité den Vorsitz geführt habe, erklärt derselbe, daß die Vorstellung über die Wirksamkeit des Komités übertrieben sei. Für die Insurrektion habe er bedeutend mehr als 50,000 Thlr., wie die Anklage behaupte, ausgegeben. Es sei ihm bewußt gewesen, daß ein Herr v. Leczynski mit mehreren andern bereits seit langer Zeit dem Aufstande günstig gestimmt war, jedoch will er dieselben zu überzeugen versucht haben, daß ihre Versuche verspätet seien. Nach Beginn des Aufstandes ist Angeklagter nach Polen gegangen, was er einräumt, dagegen bestreitet er, Trupps von 16—18 Mann selbst über die Grenze geführt zu haben, wiewohl er zugiebt, die Ausrüstung derselben auf seine Kosten besorgt zu haben. Auch gesteht er zu, an dem Kampfe in Polen aktiv Theil genommen zu haben, und führt an, daß die russischen Berichte über diesen Punkt weit günstiger über ihn lauteten, als der Akteninhalt. Auf die Interpellation der Oberstaatsanwaltschaft, ob dem Angeklagten bekannt gewesen sei, daß sich die im Ruchociner Walde sammelnde Truppe zu der Abtheilung Milenski begeben habe, behauptet Angeklagter, sich Mühe gegeben zu haben, alles zu erfahren, was auf die Insurrektion Bezug hatte, die Organisation jener Truppen sei indessen durch ihn nicht vorgenommen worden. Bei allen Ausrüstungen Jung Blankenheims und Lefaucheux sei er nicht betheiligt gewesen, ebensowenig bei einem durch Dehnel nach Polen geleiteten, aber mißglückten Zuzug, und wenn er über denselben Rapport erhielt, so sei dies nur eine Folge des Vertrauens gewesen, das er bei seinen Landsleuten genoß.

Der Angeklagte erwidert sodann auf die Frage, ob die Wiederherstellung Polens in den Grenzen des Jahres 1772 der Endzweck seiner Theilnahme an der Insurrektion gewesen sei, daß man unter jenen Grenzen sich nur Kongreßpolen gedacht habe. Die Abreißung des Großherzogthums Posen vom preußischen Staatsverbande sei Niemandem eingefallen, denn Kongreßpolen habe nicht die östlichen Provinzen des damaligen Polens umfaßt. Die Einwohner Kongroßpolens hätten erklärt, nur dasjenige restauriren zu wollen, was ihnen von Seiten Rußlands ehedem abgenommen worden sei. Für die Einwohner des Großherzogthums wäre es ein gewissenloses Unternehmen gewesen, während eines Krieges mit Rußland auch mit Preußrn in den Kampf zu treten. Ebenso sei der Wiedereroberung der Moldau und Wallachei Niemandem eingefallen, obwohl auch diese einst zu Polen gehörten. Der Präsident erwidert, daß diese Auffassung dem Inhalt der Proklamationen Mieroslawskis und des Generals Wisoczy vom 10. Mai 1861 widerspreche, welche in der Wohnung des Angeklagten aufgefunden worden seien. In Bezug hierauf bemerkt der Angeklagte, daß er in seiner Bibliothek alle auf die polnische Sache bezüglichen Drucksachen in polnischer Sprache zu sammeln pflege, die obigen Proklamationen hätten übrigens keinen offiziellen Charakter gehabt, denn Mieroslawski habe im Posener Komitee keine Stimme besessen, sondern seine amtliche Thätigkeit sich erst aus dem J. 1863 datirt. Außerdem seien die Verfasser dieser Proklamation Emigranten, welche ganz andere politische Tendenzen, wie er, als dem Großherzogthum Posen angehörig, befolgten. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß seine Proklamation von drei Unterdrückern spreche, sagt Angeklagter, daß er nur einem den Krieg erklärt habe. Mit derselben Exkulpation tritt er bezüglich des Inhalts eines bei ihm gefundenen, zur Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 auffordernden Statuts auf. Auf den ähnlichen Inhalt einer bei dem Schlossergesellen Zybitzki vorgefundenen Proklamation der Warschauer Nationalregierung vom 1. September 1862, abgedruckt am 20. Januar 1863 im „Demokrat polski", will sich Angeklagter nicht einlassen, da sie nicht bei ihm gefunden sei.

Auch in Bezug einer andern ebenfalls bei dem Schlossergesellen Zybitzki gefundenen Proklamation vom 17. Sept. 1862, später in Paris abgedruckt und die Ueberschrift „Polnische Verhältnisse" tragend, will er nichts Näheres wissen, giebt indessen die Möglichkeit zu, sie gelesen zu haben. Richtig sei es, daß er das ganze Königreich Polen als ein Märtyrerthum betrachte, aber eine Losreißung Galiziens von Oesterreich und des Großherzogthums Posen von Preußen sei ein Nonsens. Eine weitere Proklamation vom 28. Januar 1863 ist dem Angeklagten unbekannt, weil er damals erst von seiner Reise aus Aegypten zurückgekehrt sei. Zwar habe er sich auch während seiner Abwesenheit über die Vorgänge in Polen stets au fait gehalten, allein eine Lesung sämmtlicher Proklamationen sei für ihn nicht erforderlich, da er ohne dies wisse, mit welchen Mitteln er seinem Vaterland zu dienen habe. Er habe meist auch etwas Wichtigeres zu thun gehabt, als Proklamationen zu lesen. Ebensowenig will er eine Proklamation der Warschauer Nationalregierung vom 7. Febr. 1863 gekannt haben. Was die von Mieroslawski ergangenen Erlasse betreffe, so könne er nur sagen, daß dessen Handlungen dem Vaterlande stets unheilsam gewesen seien. Bekannt dagegen war ihm eine vom 21. März 1863 datirte Proklamation des Kommissars Wowroski, welche nach der Flucht des Diktators Langiewicz den Gehorsam der ganzen Nation forderte, weniger dagegen diejenige des Warschauer Zentralkomitees vom 10. April 1863, welche als das Ziel des Aufstandes, die vollständige Unabhängigkeit des Landes bezeichnete. Bezüglich einer in Warschau am 18. Mai 1869 erschienenen Zeitschrift über die Stellung des Aufstandes in Bezug auf Preußen und Oesterreich, in welcher gedroht wird, daß die Polen auch mit den Deutschen ihre Rechnung machen würden, erklärt Angeklagter, daß er zu jener Zeit sich schon im Lager befunden und der Autor jener Schrift jedenfalls etwas Ungehöriges geschrieben habe. Die Möglichkeit der durch ihn stattgefundenen Lesung eines am 26. Juni 1863 in Paris erschienenen Protestes gegen die von Frankreich, England und Oesterreich beabsichtigte Pazifikation Polens, welcher von mehreren ihm bekannten Personen als Ortenga, Gutry u. A. unterzeichnet war, giebt Angeklagter zu. Bezüglich einer von der Warschauer Nationalregierung am 31. Juli 1863 ausgegangenen in der „National-" und „Ostdeutschen Zeitung" abgedruckten Proklamation, welche als Zweck des Aufstandes die Losreißung der Provinz Posen von Preußen hinstellte, weist er dagegen jede Kenntnißnahme von sich. Sämmtliche Mitglieder des Komitees sowohl, als auch der Diktator Langiewicz selbst bestritten, daß man die Absicht verfolgt habe, Preußen in irgend einer Weise zu schädigen. Sie würden dies gern bekunden, wenn sie Zeugniß ablegen müßten. Daß ihm bekannt gewesen sei, daß schon seit 1858 Schritte in der Provinz Posen gethan worden seien, um das polnische Nationalgefühl zu wecken, bestreitet Angeklagter nicht. Was aber die Thätigkeit Gutrys betrifft, welcher bereits 1846 und 1848 als Haupt des Militärkomitees bei dem Aufstand im Großherzogthum Posen fungirte, und sich später mit Mieroslawski in Verbindung setzte, vermeint Angeklagter, nur aussagen zu können, daß Gutry sein Freund sei, ein von Wanewski an Gutry gerichteter Brief mit der Aufforderung, den Aufstand mit Waffen zu unterstützen, sei ihm nicht bekannt geworden. Ebensowenig will er von einer bei ihm vorgefundenen Bestallung eines Johann Weber zum zweiten Bezirksvorsteher des Kreises Pleschen etwas wissen. Dieselbe datirt sich vom 1. November 1862. Auch der Aussteller ist dem Angeklagten unbekannt. Daß Alexander Gutry kontinuirlich als Mitglied des Posener Komités mit dem Warschauer Zentralkomité in Verbindung gestanden habe, bezweifelt der Angeklagte, da ihm nur eine zweimalige derartige Kommunikation bekannt geworden sei. Was ferner die am 27. März 1863 stattgefundene Ernennung Gutrys durch die Warschauer Nationalregierung zum Generalkommissar der Provinz Posen betreffe, so habe er die Absicht gehabt, da auf Grund der divergirenden Ansichten zwischen ihm und Gutry leicht hätten Kollisionen entstehen können, in das Lager zu gehen, um jene Eventualitäten zu vermeiden. Bereits seien auch zu diesem Behuf seine Sachen gepackt gewesen. Zu gleicher Zeit habe aber die Revision stattgefunden. Wäre sie 24 Stunden später erfolgt, so wäre dieser Prozeß nicht möglich gewesen. Anlangend die Petschafte des Gutry will Angeklagter dieselben nicht gesehen, sondern sie eingepackt in Verbindung mit einigen Schriftstücken von seinem Dienstmädchen, dem sie Gutry übergeben hatte, bei der Abreise desselben mit seiner Gemahlin nach Paris erhalten und sie in eine Kommode gelegt habe. Auf die Frage des Präsidenten, ob er nicht etwa dies Papierkonvolut geöffnet und von dem Inhalt Kenntniß genommen habe, erwidert Angeklagter, daß er sich wundere, wie ihm der Präsident so etwas zumuthe. Bezüglich einer Proklamation des Warschauer Zentralkomités vom 9. April 1863 an Adolf Dortschynski und Adolf Wochorowski, die Auflösung des Posener Komités und den Auftrag an Gutry enthaltend, die Empfangnahme der Komitégelder zu bewerkstelligen, erklärt sich der Angeklagte nicht. Die Anklage folgert nun aus den mitgetheilten Proklamationen, daß das Posener Komité die Tendenz verfolgt habe, die Provinz Posen vom preußischen Staatsverbande gewaltsam loszutrennen, allein der Angeklagte bestreitet dies wiederholt, und erklärt, nur für diejenigen Proklamationen verantwortlich sein zu können, welche von Ende Februar bis Mitte April 1863 erschienen seien. Einer nicht datirten und mit keiner Ortsangabe versehenen Proklamation erinnert sich Angeklagter nicht, ebensowenig eines bei v. Roczenski aufgefundenen Aufrufs vom 23. April 1863, der mit einem rothen Komitésiegel versehen, die Erklärung enthielt, daß die Polen alles in dem wiedergebornen Vaterlande wiederfinden würden, denn zu jener Zeit sei er im Lager gewesen. Ebenso stellt er in Abrede, die Proklamationen des großpolnischen Komités vom 30. Mai 1863 gekannt zu haben, da er sich zu dieser Zeit schon in Frankreich befand.

Die Oberstaatsanwaltschaft geht sodann noch auf den Begriff des Posener Komités näher ein, bezüglich dessen der Angeklagte jede gewünschte Antwort zu ertheilen sich bereit erklärte. Nachdem noch mehrere Proklamationen und Schriftstücke, welche auf die Anklage Bezug haben, vorgelesen worden, wird die heutige Sitzung geschlossen.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 24. Februar. Im preußischen Staate sind während des Jahres 1867 auf den unter Aufsicht desselben stehenden Bergwerken, Steinbrüchen und Aufbereitungsanstalten 181,503 Arbeiter beschäftigt gewesen, von denen 159,713 auf die alten und 21,709 auf die neuen Provinzen kommen. Davon sind im Ganzen 420 Mann oder $2^1/_3$ pro Mille, nämlich in den alten Provinzen 398 oder $2^1/_5$ pro Mille und in den neuen 22 oder 1 pro Mille durch Unglücksfälle zu Tode gekommen. Im ganzen Staate kommt dieser auf 432, in den alten Provinzen auf 401 und in den neuen auf 991 Mann, ein tödtlich Verunglückter. Die Zahl der Verunglückten vertheilt sich auf die verschiedenen Zweige des Bergbaues in folgender Weise: Es kamen von ihnen je einer bei dem Steinkohlenbergbau auf eine Produktion von 1,440,157 Ztr. im Werth von 134,436 Thlr, beim Braunkohlenbergbau auf eine Produktion von 2,162,305 Ztr., im Werthe von 102,632 Thlr, beim Erzbergbau auf eine Produktion von 750,338 Ztr., im Werth von 197,450 Thlr., beim gesammten Bergbau auf eine Produktion von 1,407,718 Ztr., im Werthe von 141,577 Thlr. Die meisten Todesfälle durch Unglück, 157, kamen im Oberbergamtsbezirk Dortmund vor, hierauf folgen der Oberbergamtsbezirk Bonn mit 119, Breslau mit 82, Halle mit 48 und Klausthal mit 14 Fällen. In Bezug auf die Art und Weise der Verunglückungen fielen solche vor: bei den Schichtarbeiten 14, durch Steinfall 176, in Bremsbergen und Bremsschächten 38, in den Schächten beim Fahren 25, außerdem noch in Schächten 64, bei Streckenförderung 10, durch schlagende Wetter 39, in bösem Wetter 15, durch Maschinen 10, bei Wasserdurchbrüchen 5, über Tage 16 und durch sonstige Unglücksfälle 8 Mann.

Thorn, 22. Februar. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Kreditbank von Donimirski, Kalckstein, Lyskowski und A. m. wurde der Beschluß, das Gesellschaftskapital auf 500,000 Thaler zu erhöhen, angenommen. Nach dem Rechenschaftsberichte beträgt der an die Aktionäre zur Vertheilung kommende Reinertrag 36,476 Thlr., so daß mit Abzug von 4% für das Reservekapital dieselben eine Dividende von 8% erhalten.

Schwerin, 24. Februar. In der Bekanntmachung, durch welche die Gesellschaftsvorstände der Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft der Aktionäre zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 24. April d. J. einberufen, wird als Grund der Einberufung angeführt, daß bei der durch die Regierung offerirten Uebernahme der Mecklenburgischen Eisenbahn den Aktionären derselben für den Nominalbetrag ihrer Aktien großherzogliche Schuldverschreibungen eingehändigt werden sollen, die vom 1. Januar d. J. an — welcher Tag als Uebergangstermin angesehen werden soll — mit $3^1/_2$ % pro anno zu verzinsen und mit $^1/_2$ % pro anno, unter Zurechnung der Zinsen der schon eingelösten Obligationen, zu amortisiren wären. Die Gesellschaftsvorstände legen die Offerte der Generalversammlung zur Entscheidung vor und erklären, unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung einen die obigen Bedingungen akzeptirenden Vertrag mit der großherzoglichen Regierung abgeschlossen zu haben, welcher nunmehr den Aktionären zur statutenmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden solle.

** **Eine Telegraphenleitung nach Peking.** Endlich können wir auch einer direkten telegrapischen Verbindung mit Peking und den ostchinesischen Höfen entgegensehen. Bekanntlich hatte die russische Regierung schon längst die Fortsetzung ihrer sibirischen Linie nach Peking beabsichtigt, war aber an dem Widerstand der chinesischen Behörden gescheitert. Die Linie hätte nämlich durch die Mongolei gehen müssen, welche zu den, die chinesische Botmäßigkeit nur unwillig anerkennenden und sich neuerdings immer mehr und mehr emanzipirenden Provinzen des Reichs gehört. Einen fremden Telegraph und fremde Beamte in einen ohnedies so zweifelhaften Besitz hineinzulassen, konnte man sich in Peking nicht entschließen. Der Weg, den man nunmehr zur Herstellung der so wünschenswerthen Linie gewählt, ist deshalb ein anderer. Man will von Sretensk, der letzten sibirischen Station, den Draht nach Posiet, einem Hafen des russischen Amurlandes, legen, und dann die Küste entlang südlich weitergehen. Die Sache wird sich um so leichter machen, als von Posiet nach Khabaroffka (ebenfalls in der Nähe der Küste) ein Telegraph bereits wirksam ist und von Khabaroffka nach Sretensk die Stangen und Apparate auch schon stehen. Sie wurden für den russisch-amerikanischen Telegraphen aufgestellt, aber sich selber überlassen, da die amerikanischen Unternehmer ihren Theil der Linie als unprofitabel aufgaben, nachdem sich der atlantische Telegraph wider Erwarten bewährt hatte. Auch jetzt gedenkt Rußland nur auf seinem eigenen Gebiete zu bauen. Für die Weiterführung des Drahts längs der chinesischen Küste hat sich ein Verein englischer Kapitalisten gefunden, der nicht nur seinen Theil der Linie selbstständig übernimmt, sondern auch zu dem russischen Theile einen Vorschuß von 200,000 Rubel, und, wenn man ihm für seine Depeschen einen eigenen Draht reservirt, noch ein weiteres Darlehn von 1,000,000 Rubel geben will. Beide Darlehen sollen aus den Einnahmen getilgt werden, was schnell genug gehen wird, da das englische Komitee bereit ist, der russischen Regierung 350,000 Rubel jährlich für ihren Theil der Linie zu garantiren. Man erwartet, daß die Verhandlungen demnächst zu einem günstigen Abschluß gebracht werden, und darf somit der Heranziehung Ostasiens in den Kreis der elektrischen Mittheilung entgegensehen. So meldet die „Post", das Organ des Dr. Strousberg.

Ackerbau.

** **Ueber die Schädlichkeit der Kartoffelkeime.** Es ist wohl schon genügend bekannt, daß besonders die im Keller aufbewahrten Kartoffeln nach Ablauf des Winters lange, blasse Keime austreiben, aber noch nicht genug bekannt, daß solche Keime einen Giftstoff enthalten, unter dem Namen Solanin. Wie vielfach aber kommt es vor, daß man solche Keime den Schweinen zu fressen giebt, welche davon erkranken, ja sogar krepiren, wenn sie viel davon gefressen haben, denkt aber nicht, daß dieses von den Kartoffelkeimen herrühren könne. Auch sollen schon Fälle vorgekommen sein, daß Rindvieh, welches man hauptsächlich mit Kartoffelschlempe fütterte, erkrankte und später krepirte, ohne daß man gleich die Ursache finden konnte. Man hatte nämlich gekeimte Kartoffeln zur Branntweinbrennerei benutzt ohne die Keime zu entfernen; der in den Keimen enthaltene Giftstoff blieb bei der Destillation in der Schlempe zurück und wurde dem Vieh gegeben. Es ist daher eine unerläßliche Sache, die Keime der Kartoffeln vor dem Gebrauche derselben zu entfernen.

Vermischtes.

* **Berlin.** Am Dienstag, den 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr, wurde der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Johannes Schulze unter großer Theilnahme aller Kreise der Residenz zur letzten Ruhe bestattet. Mit ihm ist wieder einer jener Männer aus den Reihen der Lebenden geschieden, welche an der Wiedergeburt Deutschlands und Preußens segensreich mitgewirkt haben. In seinem 84. Lebensjahre rief ihn der Tod von dieser Erde ab. Er war geboren zu Schwerin im Jahre 1786 und wurde nach einer reichen pädagogischen Wirksamkeit im Jahre 1818 von dem Minister Altenstein als vortragender Rath in das preußische Kultusministerium berufen, dessen Seele er unter Altenstein und dessen Nachfolgern bis zu dem Ministerium Bethmann-Hollweg blieb, während dessen Ministerium er in den wohlverdienten Ruhestand trat. Das preußische Unterrichtswesen nahm unter ihm, als dem Leiter sämmtlicher Angelegenheiten der Universitäten, höheren Schulen und öffentlichen Bibliotheken Preußens jenen hohen Aufschwung, von dessen Früchten wir noch heute zehren. Ein persönlicher Freund Hegel's und Anhänger seiner Philosophie, wirkte Johannes in jenem freieren Geiste, welcher die Epoche Wilhelm von Humboldt's, Altensteins und der ersten Lehrer der Berliner Universität in der Geschichte Preußens auszeichnet. Als Mann der Wissenschaft nahm er an der Herausgabe von Hegel's Schriften thätigen Antheil, gab mit H. Meyer zusammen Winkelmann's Kunstgeschichte heraus, übersetzte die Bestattungsrede des Perikles im Thucydides in mustergiltiger Weise und versuchte sich auch auf dem Gebiete der klassischen Gestaltung der Bühne mit Erfolg. Seine philologische Bibliothek, die er während seines thatenreichen Lebens gesammelt und musterhaft katalogisirt hat, gilt als ein Unikum in der gelehrten Welt.

* **Berlin.** In der Nachlaßsache des am 7. April 1868 zu Rivas in Nicaragua verstorbenen Malers Karl Louis Ferdinand Paul erklärt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im „Staats-Anzeiger" den Petenten, welche seine Vermittelung anrufen, daß seit der im vorigen Monat in den öffentlichen Blättern erlassenen Bekanntmachung die Erben des ꝛc. Paul, nämlich seine Wittwe und Kinder, ermittelt worden sind und deshalb den Anträgen anderer Erbinteressenten nicht Folge gegeben werden kann.

* **Berlin.** Pauline Lucca reist nächster Tage nach Tübingen, um dort von dem berühmten Chirurgen Professor Bruns eine Halsoperazion vornehmen zu lassen, die ärztlicherseits für nothwendig gehalten wird. Frau Lucca denkt in fünf bis sechs Wochen zu einem Gastspiele nach London abzureisen, während sie jetzt noch an den Folgen ihres Petersburger Gastspiels leidet. Es wäre nicht erfreulich, wenn Frau Lucca in Berlin, wo sie engagirt ist, blos hustete, und außerhalb blos sänge.

* **Berlin.** Zu den vielen Hilfsvereinen, die in der neuesten Zeit, zumal in Berlin entstanden sind, ist jüngst noch ein neuer hinzugetreten: „Der Lissaer Hilfsverein", der den Zweck hat, Lissaern, die sich dauernd in Berlin aufhaltend und der Unterstützung bedürfen, Subsidien zukommen zu lassen. Am 12. d. Mts. hielt er seine erste Generalversammlung unter dem Vorsitze des Sanitätsraths Herrn Dr. Holstein ab; aus dem Berichte, den der Vorsitzende erstattete, entnehmen wir, daß der Verein schon die beträchtliche Anzahl von 160 Mitgliedern zählt, von denen Beiträge in der Höhe von etwa 650 Thlr. eingehen; außerdem besitzt er einen eisernen Fonds von 755 Thlr. An die Generalversammlung schloß sich ein Festessen mit heiterem Verlauf.

* **Köln,** 19. Febr. Beim Theaterbrand ist ein Umstand in die Erscheinung getreten, wie er höchst selten vorkommt: Die im Brande umgekommenen Eheleute Backhaus waren gemischter Konfession, Backhaus evangelisch, und die Frau, wie auch die Kinder, katholisch. Heute sollte die Beerdigung der sieben verkohlten Leichen in einem und demselben Sarge stattfinden, mußte aber bis morgen ausgesetzt werden, weil erst eine Einigung zwischen den Geistlichen und den beiden Konfessionen erzielt werden mußte. Diese soll denn auch, wie wir heute Abend erfahren, in der Weise stattgefunden haben, daß die Geistlichen beiderseits (ein in Köln noch nie dagewesener Fall) an dem Leichenzuge Theil nahmen: die katholische Geistlichkeit geht vor und die protestantische hinter dem Leichenwagen; der katholische Pastor segnet die Leichen ein und der protestantische hält die Grabrede.

* **Mecklenburg-Schwerin.** [Nationalhymne der Hahn'schen auf Kuchelmiß.] Unsere Freiheit ist zwar dahin, wie Josias von Plüskow sagt, aber sie zuckt doch noch, und eine dieser letzten Zuckungen ist es, welche wir im Hahn'schen wahrnehmen. Hier ist die alte gute Sitte noch nicht verdrängt von norddeutscher „übermüthiger Rücksichtslosigkeit", hier neigt sich das Bäuerlein, so Knecht als Magd, so Greis als Kind noch in Demuth vor seinem Herrn, hier waltet noch Zucht, Ordnung und Frömmigkeit, gepflegt von dem ehrwürdigen Pastor Pleß zu Serrahn. Besagter Pastor hat zum Geburtstage des gnädigen Grafen Max v. Hahn auf Schloß Kuchelmiß ein Karmen verfaßt, hat es von der festgekleideten Schuljugend singen und von der wohleingeübten Dorfkapelle mit Posaunen und Klarinetten begleiten lassen, also daß die Fenster des Schlosses von Kuchelmiß erzitterten von den Klängen des Liedes und dem Hurrah der „Unterthanen". Dies Mustergedicht unterwürfigster deutscher Gesinnung lautet: „Heil unserm Grafen Hahn auf seiner Lebensbahn, Gott segne ihn! Gott segne Weib und Kind, auch Freunde und Gesind'! Heil unserm Graf! O Heiland, Jesus Christ, der Du gestorben bist für der Welt Sünd', tritt Du als Mittler ein, schmück unsern Grafen fein, schreib in Dein Büchlein ein: Heil unserm Graf! — O werther heil'ger Geist, durch den die Hahn's gepreist und Gott gedient: gieb, daß ihr Leben nicht verstumme spät und früh! Gieb' Du mit aller Müh': Heil unserm Graf! — So bleib zu aller Zeit in Noth und Fährlichkeit sein Volk ihm treu. Was auch noch wankt und bricht — alte Lieb' rostet nicht bei Herr und Unterthan. Heil dem Grafen Hahn!"

* **Wien. Ueber den Untergang der Fregatte „Radetzky" enthält die „Prager Ztg." folgende authentische Mittheilungen aus Wien, 21. Februar:**

Gestern Nachmittag 3 Uhr erhielt die Marinesektion des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom Insel- und Festungskommando zu Lissa die telegraphische Meldung, daß laut einer Mittheilung der optischen Telegraphenstation „Wellington" auf Lissa, ca. 10 Meilen nordwestlich dieser Insel eine österreichische Fregatte in die Luft geflogen sei. Gleichzeitig meldete das Insel- und Festungskommando von Lissa, daß es alle verfügbaren Mittel ausgesendet habe, um die Verunglückten zu retten. Sogleich erging von hier die telegraphische Ordre nach Triest und Zara, daß sich alle dort stationirten Kriegsschiffe sogleich nach dem Schauplatze der Katastrophe zu begeben haben; ein gleicher Befehl erging an das Eskadre-Kommando von Gravosa. Während der Nacht liefen von Lissa weitere Telegramme ein, welche meldeten, daß das von der Explosion betroffene Schiff die auf einer Uebungskreuzung befindliche Fregatte „Radetzky" sei, und daß durch die sofort ergriffenen Maßregeln die Rettung des Linienschiffs-Fähnrichs Karl Barth und 22 Matrosen bisher gelungen sei. Das Eskadre-Kommando sowie die ausgesandten k. k. Kriegsschiffe erhielten den weiteren Befehl, im Umkreise der Unglücksstätte durch drei Tage zu kreuzen und daselbst genaue Nachforschungen anzustellen, wobei es vielleicht gelingen dürfte, noch andere Verunglückte zu retten. Ueber die Ursachen der Explosion ist bis zur Stunde nichts bekannt. Nach einem Triester Telegramme vom gestrigen Tage meldet eine Deputation der Gemeinde Lissa, welche den Unglücksort des Dampfers „Radetzky" besucht hat, daß von 364 Mann Bemannung nur 23 durch Schwimmen gerettet wurden. Gerüchtweise verlautet, daß im Kohlenmagazine Feuer entstanden ist, das sich unbemerkt der Pulverkammer mittheilte. Die „Radetzky" war ein erst seit Kurzem wieder ausgerüstetes, bis dahin in der ersten Reserve gestandenes Schraubenschiff (Propellerfregatte) von 1826 Tonnen Gehalt und 320 Pferdekraft und hatte 42 Kanonen an Bord.

Eine weitere Mittheilung vom 23. lautet:

Die Aussagen der Geretteten entbehren, wie dies bei dem Gemüthszustande derselben erklärlich, noch jener Klarheit, um ein zusammenhängendes und zuverlässiges Bild der traurigen Katastrophe und ihre Motive zu bieten. Die 23 Geretteten befanden sich im Augenblicke der Explosion theils in der Batterie, theils auf Deck und im Panzerdeck; der Kommandant, Schiffskapitän Daufalik, und der Wachoffizier Schiffslieutenant Jäger auf der Kommandobrücke. Der Detailbericht wird von dem Festungskommando Lissa erst für jenen Zeitpunkt in Aussicht gestellt, bis sämmtliche Gerettete kommissionell vernommen worden sind.

* **Paris.** Die Fürstin Metternich hat auf dem Gebiete des Modernen eine alte Einrichtung reaktivirt: Dank ihrer Initiative sind die Tragsessel wieder in Gebrauch gekommen, deren man sich allerdings vorläufig nur zum morgendlichen Besuche der Kirchen bedient. Da einmal von weltlichen Dingen die Rede, sei zweier originellen Feste, die gestern statthatten, gedacht. Die chinesische Gesandtschaft feierte den heimischen Neujahrstag, der mit unserem 17. Februar zusammenzufallen scheint; das Journal „Paris" gab seinen Abonnenten als Prämie eine ausgezeichnete musikalische Soiree bei den Italienern; Nilsson, Murska, Krauß, Grossi, Tamberlick und andere berühmte Namen glänzten auf dem Programm. Noch eine Nachricht dieses Genres. Die Tochter Mirès', die ehemalige Fürstin von Polignac, jetzt Frau Rozan schlechtweg, ist vom Papste in den Grafenstand erhoben worden. Diese Promotion soll noch in der Zeit des Karnevals geschehen sein.

* **London,** 16 Februar. [Unterschleife in Amerika.] Die Geschichte von dem mächtigen Posten Unschlittkerzen, der in den Küchenrechnungen des russischen Hofhaltes jahrelang figurirte, bis er eines Tages die Aufmerksamkeit und den Zorn der gerade übelgelaunten Kaiserin Katharina erregte und nach langen Untersuchungen auf eine einzige Unschlittkerze zurückgeführt wurde, welche man einmal verlangt und gebraucht hatte, um die vom Schnupfen angeschwollene Nase eines kleinen Prinzen einzusalben, ist hinlänglich bekannt. Aber obgleich man dieselbe manchmal zitirt hat als etwas, was nur in Rußland vorkommen könne, so hat doch in diesen Tagen die nordamerikanische Union sich überzeugen müssen, daß etwas Aehnliches selbst unter dem Sternenbanner vorkommen könne. Unter den verschiedenen Posten, welche vom Budgetausschuß im Kongreß durchberathen wurden, fand sich auch „Gehalt für den Aufseher der „Krypta". Die Vertreter der Nation schauten einander an, man schüttelte den Kopf und Niemand wußte zu sagen, was es mit der bewußten Krypta und ihrem Aufseher für eine Bewandniß habe. Man schlug die Bücher nach und fand, daß seit 50 Jahren regelmäßig dieser Posten gefordert und bewilligt worden und endlich nach weiteren Untersuchungen wies sich aus, daß kurz nach dem Tode Washingtons der Kongreß die Herrichtung einer Gruft unter dem Kapitol verfügt hatte, welche die Ueberreste des Generals aufnehmen und den Namen „die Krypta" führen sollte. Eine Lampe sollte stets in dem Gewölbe brennen und ein Aufseher dasselbe in Ordnung halten. Die Gruft wurde auch in der That gebaut und seit 50 Jahren hat dort die Lampe gebrannt und der Hüter Wache gehalten, obschon Washingtons Gebeine nie an diesem Orte beigesetzt wurden. Mit der Zeit wurde jener Beschluß, das Grabgewölbe und alles damit in Zusammenhang stehende vergessen und nur der Posten im Budget blieb als Denkzeichen stehen. blieb aber wie ein bescheidenes Veilchen am Wege 50 Jahre lang unbeachtet.

* **Eine neue Nordpol-Expedition.** In einem Vortrage vor der „amerikanischen geographischen Gesellschaft" in London gab Dr. Hayes seine Absicht zu erkennen, eine abermalige Nordpol-Expedition zu veranstalten, und zwar gedenkt er von den vier Zugängen, Smith's Sund, Behringsstraße, zwischen Spitzbergen und Grönland, oder zwischen Spitzbergen und Nova Zembla, den ersten zu wählen, welcher sich namentlich durch eine beständige Nähe von Land empfehle. Ob die geographische Gesellschaft oder die amerikanische Regierung Dr. Hayes unterstützen wird, bleibt zu erwarten.

* **Eine Schatzgräberei auf Aktien** ist bisher noch nicht dagewesen, und unserem Jahrhunderte ist es aufgespart geblieben, eine solche entstehen zu sehen. In London wurde der Prospektus eines in seiner Art einzigen Unternehmens ausgegeben, welches zum Zwecke hat, die 1792 durch die holländische und englische Flotte im Hafen von Vigo versenkten spanischen Goldgalleonen zu heben. Dem Prospektus zufolge ist, nach Erlangung einer bezüglichen Konzession von der spanischen Regierung, die Lage von 9 Schiffen bereits bestimmt ermittelt worden, und hat Obrist Gowen, welcher den Hafen von Vigo einen Besuch abstattete, sich dahin geäußert, daß die Schiffe leichter zu heben seien, als diejenigen, welche er unlängst aus dem Hafen von Sebastapol emporgehoben. Die japanesische Regierung hat ihr Anrecht auf die Galleonen gegen 25 pCt. des zu erzielenden Betrages aufgegeben. Der Titel dieses Unternehmens ist „Galleon Treasure Venture".

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Die „**Deutsche Klinik**", herausgegeben von Dr. Alexander Göschen, Berlin 1868, Seite 460, Nr. 50, schreibt Folgendes:

Senf-Papier.

Ich richte die Aufmerksamkeit der Herren Kollegen auf ein deutsches Fabrikat der Droguen-Handlung und Fabrik des Herrn ***Röstel*** in **Landsberg a. d. W.** das entschieden den Vorzug vor dem unter gleichem Namen aus Frankreich importirten verdient.

Das Senf-Papier des Herrn Röstel zeichnet sich durch die Bequemlichkeit der Anwendung und die Intensivität der Wirkung sehr vortheilhaft vor dem Senfteig aus. Eben nur mit Wasser, gleichviel ob kaltem oder warmen, benetzt, übt es einen sehr intensiven Hautreiz aus, erwärmt die Stelle, auf der es liegt, und die Umgegend sehr wohlthätig und es bedarf nach der Abnahme keiner weiteren Reinigung, da die Stelle ganz trocken bleibt, und von dem Senf sich nichts absetzt; dabei liegt das Papier von sebst fest auf. Nur wenn es zu naß gemacht war, hat man es zu befestigen und hinterläßt es Senfpulverreste auf der Haut. Die große Annehmlichkeit, jeder Zeit, ohne erst kochendes Wasser zu beschaffen, den Senfteig damit anzurühren 2c. das Reizmittel zum Gebrauch zu haben, liegt auf der Hand, und dazu hält sich das Papier in den Blechbüchsen länger wirksam, als Senfpulver in Glas-Flaschen mit Stöpseln. Bei der Bereitung wird das beste stärkste Senfpulver erst vollständig vom fetten Oel befreit, ehe es auf das Papier aufgetragen wird. In der Pharmazeutischen Centralhalle, ein Blatt auf das ich bei dieser Gelegenheit wiederholt als auf ein sehr tüchtig redigirtes und interessantes aufmerksam mache, giebt Dr. Hager (Nro. 33. pag. 277) dem Röstel'schen Senf-Papier ebenfalls den Vorzug vor dem französischen. „Das Papier ist biegsam (legt sich deshalb sehr gut an), die Senfmasse sitzt dicht auf und die Wirkung ist schnell und sicher." Viele Kollegen haben auf meine Empfehlung das Papier bereits in ihrer Praxis eingeführt, und möchte ich nur hier allgemeiner die Aufmerksamkeit auf dasselbe lenken.

Angekommene Fremde

vom 25. Februar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Brodnicki und Frau aus Nieswiaslowice, v. Grudzielski aus Gnesen, Opitz aus Lowencin, v. Skolnicki aus Straszynko, v. Rudkowski und Frau aus Podlesie kosc., die Kaufleute Meyer aus Hamburg und Bartsch aus Gnesen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Partikulier Wąsżynski und Maurermeister Tyrocke aus Gnesen, Administrator v. Oven aus Rogasen, die Kaufleute Reich aus Breslau, Sommer und Sieglitz aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Trampczynski aus Zeporowo, Rentier Kremling aus Gnesen, die Kaufleute Deleschau aus Berlin und Clusemann aus Fürth.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Seidelitz aus Mainz, Propst Sulikowski aus Giecz, Gutsverwalter Jablkowski aus Szewze, Gutsbesitzer Karczewski aus Wyszakowo.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Mendelsohn und Bryhl aus Bromberg, Mendelsohn aus Birnbaum und Hamel aus Wollstein.

SCHWARZER ADLER. Maschinenfabrikant Jeziolkowski aus Wongrowitz, die Gutsbesitzer v. Swiniarski aus Samoszewo nnd Szeller a. Piela.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Uwny aus Malpin, Graf Bninski aus Chraplewo, Bienkowski aus Smuszewo und Biernacki aus Czekanowo, Propst Kegel aus Trzemeszno.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Lehmann aus Sommitz, Manteuffel aus Bromberg, Schultze aus Glogau, Agronom v. Raczynski aus Borowo, die Rittergutsbesitzer v. Tarnowski aus Krzywosądowo, Hautz aus Kolatka, Sarrazin aus Lissa, Propst Biezawski aus Pleschen, Postdirektor Marski aus Lissa.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Ludendorf aus Pruszewnia, v. Blociszewski aus Klonie, Baronin v. Ploch aus Warschau, die Kaufleute Michelsohn, Wöllmer, Sternberg, Kluge und Löwenfeld aus Berlin, Landvoigt aus Thorn, Schickedanz aus Tokay, Schultz aus London, Nitsche und Besser aus Leipzig, Schey aus Breslau, Schimmel aus Elberfeld, v. Anske aus Hamburg, Schultze aus Magdeburg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Materne und Frau aus Chwalkowo, Lange aus Gosciejewo, Bardt aus Lubasz, Bardt aus Pawlowice, v. Raczynski aus Psarski, die Kaufleute Reinhold aus Berlin, Polak aus Elberfeld, Stade aus Breslau

KRUG'S HOTEL. Die Handelsleute Deichstetter aus Stettin, Scheibe, Leciejewicz und Hopfenhändler Töffling aus Neutomysl.

In dem Konkurse über den Nachlaß des zu Berlin verstorbenen Partikuliers **Mieczyslaus Waligórski** aus **Posen** ist der Auktions-Kommissarius **Rychlewski** zu Posen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 16. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Zu dem Konkurse über den Nachlaß des zu Berlin verstorbenen Partikuliers **Mieczyslaus Waligórski** zu **Posen** hat der Kaufmann **L. Jacob Mendelsohn** zu **Posen** nachträglich eine Forderung von 104 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 10. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Schwerin a. W.

Das im Kreise Birnbaum im Dorfe **Liebuch** unter Nr. 26. belegene, der verehelichten **Bergemann Henriette** geb. **Gleich** gehörige Grundstück, bestehend aus 87 Morgen 163 □R. Acker und Wiesen, Torfstich und Hof- und Baustellen, abgeschätzt auf 5005 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur unseres Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1869, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen bei uns zu melden.

Die Erben der verstorbenen Ausgedinger **Johann Kämmchen** und **Anna Rosina** geb. **Schache** werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Schwerin a. W., den 9. Oktober 1868.

Handels-Register.

Nachstehend genannte Firmen:
Nr. 48: **C. F. Jaenicke,**
Nr. 536: **M. Zörn,**
Nr. 960: **J. Kozlowski,**
sämmtlich zu Posen, sind erloschen und in unserm Firmen-Register gelöscht; degegen sind in dasselbe zufolge Verfügung vom 18. Januar d. J. heute eingetragen:

unter Nr. 1081: die Firma **W. Laudon** zu Posen und als deren Inhaber der Kürschnermeister und Kaufmann **Wilhelm Laudon** daselbst;

unter Nr. 1082: die Firma **Bernhard Warschauer** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Bernhard Warschauer** daselbst;

unter Nr. 1083: die Firma **K. Koźmiński** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufm. **Kaskel Koźmiński** daselbst;

unter Nr. 1084: die Firma **F. Nabok** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann und Bürgermeister a. D. **Ferdinand Nabok** daselbst.

Posen, den 19. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Królewskiego Sądu powiatowego Komisya II. w Skwierzynie n. W.

Nieruchomość w powiecie Międzychodzkim, w wsi **Lubikowie** pod Nr. 26 położona, do zamężnéj **Bergemann, Henryety** z domu **Gleich,** należąca, składająca się z 87 mórg 163 □ prętów roli, łąk, ziemi torfowéj i podwórza, także miejsca zabudowania, oszacowana na 5005 tal. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze naszego sądu, ma być

dnia 13. Maja 1869. przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedaną.

Wierzyciele, którzy dla pretensyi realnéj nie okazującéj się z księgi hipotecznéj, zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni się z swemi pretensyami do nas zgłosić.

Spadkobiercy zmarłego wycużnika **Jana** i **Anny Rożyny** z domu **Schache-Kaemmchen** niniejszem się publicznie zapozywają.

Skwierzyna n. W., dn. 9. Października 1868.

Bekanntmachung.

Der 16 bis 20 Morgen enthaltende Klosterschul-See hierselbst soll **am 5. März d. J.,** Nachmittags 4 Uhr, im Magistrats-Bureau verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen während der Dienststunden im Magistrats-Bureau eingesehen werden können.

Samter, den 16. Februar 1869.

Der Magistrat.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werde ich **Schloßstr. Nr. 4,** im 1. Stock, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, darunter mehrere **Repositorien, Schreibtische, Stühle, 1 Schreibsekretär, Sopha, Schränke, 1 Tisch mit Marmorplatte, Porzellan, 1 Kinderwagen, Waschgeräthe 2c. 2c.** öffentlich versteigern.

Manheimer, k. Aukt.-Komm.

Nachlaß-Auktion.

Montag den 1. März c., früh von 9 Uhr ab, werde ich **Schifferstraße Nr. 15, im 3. Stock,** verschiedene **Mahagoni- u. birkene Möbel,** als: **Tische, Stühle, Kleider-, Glas- 2c. Spinde, Komoden, Spiegel, Sophas, Porzellan- u. Glas-Geschirr, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus- u. Wirthschaftsgeräthe** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Große Cigarren- 2c. Auktion.

Geschäftsaufgabe wegen werde ich am **Mittwoch den 3., Donnerstag den 4.** u. **Freitag den 5. März, Vormittags von 9 u. Nachmittags von 3 Uhr ab,** im **Geschäftslokal Wilhelmsplatz 17, gute Havanna-, Hamburger** und **Bremer Cigarren,** verschiedene **Rauchtabake, Cigarretten, Wiener Meerschaumspitzen** 2c; **Freitag** um 11 Uhr **Laden-Repositorium, Kassentische** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Gerichtlicher Ausverkauf

des **Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazins** von **K. Hebanowski,** Neuestr. 5a. **zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**

C. J. Cleinow, Konkurs-Verwalter.

2500 Thlr. gute Posener Hypothek sind für 2000 Thlr. zu verkaufen. Näheres sub **S. O.** poste rest. **Breslau.**

Dienstag den 2. März, 10 Uhr Vormittags, sollen in den Kurniker Forsten (Revier Mieczewo) 109 Stück Kiefern, 63 Stück Eichen und 7 Birken, im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Gute oberschlesische Stückkohle
offerirt à Tonne . . . . . $13\frac{1}{2}$ Sgr.,
desgl. Würfelkohle, à Tonne . 11 Sgr.
desgl. Kleinkohle, . . . $5\frac{1}{2}$ Sgr.
F. Czwiklitzer, in **Mokrau** bei Nicolai O./S.

Kiefern-Samen,

das Pfund 13 Sgr., empfiehlt

J. G. Wuschovius
in **Niemegk**, Reg.-Bez. Potsd.
Besitzer einer Samendarre.

Auf dem Dominium **Kobylepole** sind mehrere Hundert hochstämmige Birnen und Kirschen von bester Sorte zu verkaufen.

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelber Pohl'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr. *Carl Heinze*, Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

In **Lossow's Thierpark,**
Schönhauser Allee 157 in Berlin,
sind billig abzugeben 200 Stück lebende böhmische Fasanen, auch prachtvolle Gold- und Silberfasanen, 30 Sorten der edelsten, schönsten und nützlichsten Hühner-Racen, Tauben, Zier- und Riesen-Enten, Schmuck- und Riesen-Gänse, Schwäne, weiße und blaue Pfauen, wilde Perlhühner und Rebhühner zum Aussetzen.

Brut-Eier u. Eier-Brüt-Apparate,

ganz besonders sind die Brütapparate den Fasanerien zu empfehlen. Bei Bruteiern wird für die Reinheit der Race garantirt und Aufträge rechtzeitig erbeten.
Roth- u. Dammhirsche, Schwarzwild, Rehe, Hasen u. Hasenkaninchen, Frettchen, St. Bernhardts-Hunde, irische Sotter reinster Race und andere Hunde, Angora-Katzen, Affen und Papageien. Preisverzeichnisse franko und gratis.
Direktion des Allgem. landwirthschaftl. Instituts.
A. F. Lossow,
Vorsteher des Geflügelzucht-Vereins und des Vereins deutscher Taubenfreunde zu **Berlin.**

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30—40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.



Auf dem Gute **Ollenrode** bei Rheden, Kreis Graudenz, Bahnstationen Thorn oder Warlubien, soll unter Zurückbehaltung der bereits gezeichneten Morgen die zur Anlage einer Stammheerde geeignete Kammwoll-Mutterheerde von circa 300 Stück, tragend, von sehr guten Vollblut-Rambouillet-Böcken, bei Abnahme nach der Schur für den festen Preis von 5 Thlr. pro Stück inkl Lamm verkauft werden. *Dörschlag.*

Montag den 1. März bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hôtel zum engl. Hof zum Verkauf *J. Klakow*, Viehhändler.

Für Händler 2c.

Preisnotiz von *C. Richter*,
Kleiderfabrik in **Gelnhausen.**
Arbeiterhosen Thlr. 9. — pr. Dutzend,
Westen „ 5. 15. „ „
in unverändert solider Qualität und gediegenster Arbeit.
Ausführliche Preismittheilungen erfolgen franko, **Probeversendungen** gegen Posteinzahlung oder Nachnahme.

Ein **Instrument** (Flügel) in gutem, brauchbarem Zustande, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen beim Musiklehrer Herrn *Jaskowski* in **Grätz.**



Zinkgiesserei
für Kunst und Architectur.
Capitäle, Rosetten etc.
in allen Grössen.
Broncegiesserei,
Fabrik von **Gaskronen**
jeder Art.
Schaefer & Hauschner,
Berlin, Friedrichsstrasse 225.
Photogr. Abbildungen zur Ansicht.

Fr. Hamb. **Speckbücklinge** und fette Kiel. **Sprotten** empfiehlt *Kletschoff.*

Strohhüte wäscht, färbt und modernisirt *P. Hahn*, St. Martin 78.

Ein reichhaltiges Lager von **Porzellan, Steingut** und **Glaswaaren** empfiehlt *Heinrich Hepner*, St. Adalbert 48.

Trepanations-Troikare

für drehkranke Schafe, Instrumente für die Schafzucht, sowie thierärztliche komplette Verbandtaschen und einzelne Instrumente empfiehlt billigst

August Klug,
Breslauerstr. 3.

Waschkrystall

hat in **frischer Waare** erhalten
die Farbenhandlung von
Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Frische Austern

empfangen täglich in bester Qualität
Th. Baldenius Söhne.

Kartoffelmehl

של פסח

in feinster Waare empfiehlt
Leon Kantorowicz,
Schuhmacherstr. 2.

Leb. **Hechte** Donnerst. Ab. 5 Uhr b. Kletschoff.

Das Glück blüht.
Am 9. März beginnt die 3. Klasse.
Pr. Loose $\frac{1}{1}$—$\frac{1}{32}$ bei *S. Basch*, **Berlin**, Gertraudtenstr. 4.

Karl Baschin's Leberthran.

Dieser echte, geruchlose Dorsch-Leberthran, durch die sorgfältigste Einsammlung von frischen Dorschlebern gewonnen, unterliegt bei seiner Zubereitung keinem chemischen Reinigungs-Prozesse, sondern ist jodhaltig und besitzt natürliche Reinheit. Er ist in seiner vorzüglichen Heilkraft erprobt und von den ersten ärztlichen Autoritäten verordnet, gegen rheumatische Leiden, Gicht, Skropheln und Drüsen, außerdem gegen die sogenannte **englische Krankheit** bei **Kindern**, gegen Husten und Heiserkeit. Er dient als **das beste Heilmittel zur Erstickung der Lungen-Schwindsucht im Keime** und wird mit glücklichem Erfolge gegen die ausgebildete Lungenschwindsucht angewandt. Er bietet durch Verbesserung der Säfte sichere Hülfe gegen Brust-, Magen- und Hals-Krankheiten. Er ist den Herren Aerzten und dem Publikum eine um so willkommnere Gabe, als es gelungen ist, denselben **geruchlos** und **wohlschmeckend** herzustellen, und ist den bisher verkauften, ekelerregenden oder durch Präparation gereinigten Leberthransorten vorzuziehen und jedem Patienten zu empfehlen.

Nicht zu übersehen!

Um Fälschungen vorzubeugen, bitte ich auf die wasserhelle und weißgelbliche durchsichtige Farbe des Leberthrans, so wie auf meinen Namen, der sich am Kopfe jeder Flasche befindet und ferner auf das Einwickelpapier, womit jede Flasche umwickelt ist, zu achten.
Zu beziehen aus den bekannten Verkaufsstellen und von

Karl Baschin,
Berlin, 29 Spandauerstraße 29.

Breslauerstr. 15 ist eine möbl. Stube z. v.

Gr. Gerberstraße ist im ersten Stock eine Wohnung von 3 großen Zimmern, Entrée, Küche und Zubehör vom 1. April ab zu vermiethen. Näheres **Markt 74** in der Buchhandlung.

Ein gr. gut meubl. Zimmer, für 1 oder 2 Herren, ist zum 1. März zu verm. Näh. in der Exped. d. Z.

Markt Nr. 58 ist ein

Laden

vom 1. April c. zu vermiethen.

Ein **Speichergebäude** von drei Etagen und Keller ist sofort zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition der Pos. Ztg.

Thorstr. 12. ist ein freundl. Parterre-Zimmer möblirt zu vermiethen.

Friedrichsstr. 33b, 2 Tr. rechts, vorn heraus ist ein möbl. Zimmer v. 1. März zu verm.

Bäckerstr. 10, eine Treppe, eine möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Markt 91
ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubehör, ebendaselbst 3. Etage eine kleinere Wohnung, beide mit Wasserleitung und Waterklosets, zu vermiethen.

Vom 1. April c. ab sind **Magazinstr. Nr. 3a.,** am Kanonenplatz, die Kellerräume, worin seit Jahren eine Restauration u. Bierlokal mit gutem Erfolg betrieben worden, z. v.

1 möbl. Zimmer zu verm. u sofort zu bez. **Gerber- u. Büttelstr.-Ecke 12,** 1. Etage.

Große Gerberstraße Nro. 18 ist eine **große Wohnung** im dritten Stock und eine **Kellerwohnung** zu vermiethen.

Ein tüchtiger **Hauslehrer,** am liebsten Seminarist, wird zum 1. April für drei kleine Knaben gesucht. Das Nähere in der Exped. dieser Zeitung.

Eine auswärtige **Wein-Großhandlung** (Selbst-Kelterei) sucht für Posen einen thätigen Agenten mit einiger Fachkenntniß, der auch kleinere Kundschaft besucht. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Ein rechtschaffenes, fleißiges Mädchen aus guter Familie von hier oder außerhalb, welches der Hausfrau in der Wirthschaft beistehen will, findet sofort oder vom 1. April eine gute Stelle hierselbst.
Eigenhändige, nähere Adressen bittet man, an die Expedition d. Zeit. unter *E. G. 54.* zu richten.

Ein junger Mann, gewandter Verkäufer, der bereits in einem Putz-, Seidenband-, Wäsche- und Handschuh-Geschäft gearbeitet hat und der polnischen Sprache mächtig ist, findet sogleich Engagement bei *S. Gerber* in **Bromberg.**

Die Herrschaft **Chludowo** bei Posen sucht zum sofortigen Antritt oder 1. April einen beider Landessprachen mächtigen Wirthschaftseleven. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium **Chludowo.**

Auf dem Dom. *Modrze* bei Stenschewo ist vom 1. April d. J. ab die Stelle eines zweiten Wirthschaftsbeamten zu besetzen.

Ein unverheiratheter **Gärtner,** der die Bedienung mit zu besorgen hat, findet sofort Stellung. **Parsko** bei Alt-Boyen (Provinz Posen.)

Offene Stelle.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, von angenehmem Aeußern, die gut deutsch und polnisch spricht und sich als Verkäuferin eignet, findet sofort oder Ostern eine gute Stelle in der Seifenfabrik des **J. Lukaschik** in **Tarnowitz,** Oberschlesien.

Anständige Mädchen, die **Wäschenähen** lernen wollen, können sich melden Halbdorfstraße 15, Part. links.

Ein **Lehrling,** der polnischen und deutschen Sprache mächtig, findet eine Stelle bei *Anton Wunsch*, Wilhelmsst. 21. Mylius Hotel.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, findet als Ladenmädchen Unterkommen bei *Anton Wunsch*, Wilhelmsstraße 21, Mylius Hotel.

Eine Wirthschafterin.

Ein Mädchen, achtbarer Herkunft, mosaisch, welche die Küche und die Wirthschaft zu leiten gut versteht und mit Zeugnissen versehen ist, findet bei einer einzelnen Dame am 1. April c. ein Engagement. Off. nimmt entgegen Frau *E. Margolis*. **Rawicz.**

Ein **Volontair** u. ein **Lehrling** werden gesucht von *M. Zadek jun.*, Neuestraße 4.

Einen **Lehrling** fürs Komptoir, mit schöner Handschrift, sucht *S. Litthauer*, Effekten-Revisionsbureau. Sapiehaplatz 5.

Ein zuverlässiger praktischer **Förster,** der zugleich Jäger und mit neuen Anlagen von Schonungen vollständig vertraut ist, 13 Jahre in den Gütern des Herrn Freiherrn v. Massenbach in Pinne thätig gewesen ist, sucht anderweite Stellung. Gefällige Offerten werden franko erbeten *A. B.* sub *Nr. 186* poste restante **Pinne.**

Ein **Sekundaner,** $16\frac{1}{2}$ Jahr alt, der Ostern das Gymnasium verläßt, wünscht Apotheker zu werden. Die Herren Apothekenbesitzer, welche hierauf reflektiren, werden gebeten, ihre Bedingungen an den Maurermeister *Gitsche* in Grätz zu senden.

Gute anständige **Mädchen** weist nach Miethsfrau *Ulbrich*, Gr. Ritterstraße 15.

Eine **Wirthschafterin,** der polnischen Sprache mächtig, sucht sofort oder z. 1. April anderweitige Stellung. Gef. Offerten franko unter *A. B.* **Pinne,** poste restante.

Eine geübte **Nähterin** sucht Beschäftigung. Näheres Schützenstr. 4 b. Frau **Fontowicz.**

Eine silberne **Cylinder-Uhr** ist auf dem Wege von der Berlinerstraße nach dem grünen Platze verloren worden; dem ehrlichen Finder 1 Thlr. Belohn. **St. Martin 43,** 2. Tr. l.

3 Thlr. Belohnung

Demjenigen, der eine große schwarze Neufoundländer **Hündin,** die in der Richtung auf Dąbrowka am Sonnabend den 20. Febr. entlaufen ist, nach **Sieroslaw** zurückbringt. Dieselbe ist an der untern Brust weißlich gefleckt und sind die Vorderpfoten an den Enden weißlich gefärbt.
Dom. **Sieroslaw,** d. 24. Februar 1869.

Ein herzliches Lebewohl
meinen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Kassel.
Julius Ullmann.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 25. Februar. Gastspiel des Fräul. **Felicita v. Vestvali,** vom Königl. Lyceum in London, und des Frl. **E. Lund,** vom Kaiserl. Theater in Petersburg. **Romeo und Julia.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel.
Freitag den 26. Februar, bei aufgehobenem Abonnement, letztes Gastspiel des Fräul. **Felicita von Vestvali,** vom königl. Lyceum in London und des Fräul. **Elise Lund,** vom kaiserl. Theater in St. Petersburg: **Graf Essex.** Trauerspiel in 5 Akten von H. Laube. Elisabeth, Königin von England — Fräulein F. v. Vestvali. Gräfin Rutland — Fräulein E. Lund.
Sonnabend den 27. Februar: **Konzert** des Violin-Virtuosen Herrn **Friemann.**

Dilettanten-Vorstellung

Montag den 1. März
im
Saison-Theater
zu Gunsten des Militair-Frauen-Vereins.
1) **Ein anonymer Kuß.** Lustspiel in 1 Akt aus dem Französischen. Deutsch von Winter.
2) **Wie denken Sie über Rußland?** Lustspiel in 1 Akt von G. v. Moser.
3) **Die Sonntagsjäger.** Posse mit Gesang in 1 Akt von G. v. Moser und E. Pohl.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 25. und Freitag den 26. Februar
großes Konzert u. Vorstellung,
Auftreten der **Gymnastiker-, Pantomimiker-** und **Plastiker-Gesellschaft** des Direktors Mr. *Charles Alfonso.*
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Kinder in Begleitung Erwachsener $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Anfang 7 Uhr.
Billets à 3 Sgr. in der Konditorei des Herrn **R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10.
Emil Tauber.

Sonnabend den 27. Febr. c.
im Gesellschaftslokal
Wronkerstraße 4.

Grand Bal

en masque et paré.
Entrée 15 Sgr. Anfang 8 Uhr.
Billets sind während des Tages in meiner Behausung, Teichgasse, in der neuen Posthalterei mit à 10 Sgr. zu haben.
Ph. Katz.

Echt Kulmbacher Exportbier
vorzüglichster Qualität
verkaufe in Originalgefäßen billigst berechnet in Flaschen, auf Bestellung frei ins Haus,
das Seidel $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Albert Dümke,
vormals *H. G. Wolff.*

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25. Februar 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 24	v. 23.
Roggen, flau.			
Februar	$51\frac{1}{2}$	52	$52\frac{1}{4}$
April-Mai	$49\frac{5}{8}$	$50\frac{1}{8}$	$50\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$49\frac{7}{8}$	$50\frac{3}{8}$	$50\frac{5}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, matt.			
laufend. Monat	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{11}{24}$
April-Mai	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{19}{24}$	$9\frac{5}{6}$
Spiritus, matt.			
laufend. Monat	$14\frac{7}{8}$	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{11}{12}$
April-Mai	$15\frac{1}{12}$	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{6}$
Juni-Juli	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{3}{8}$	$15\frac{5}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, aber ruhig.		Not. v. 24	v. 23.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{5}{8}$	$64\frac{7}{8}$	$64\frac{5}{8}$
Franzosen	$176\frac{3}{4}$	177	176
Lombarden	$129\frac{3}{8}$	$129\frac{7}{8}$	$129\frac{1}{4}$
Neue Pos. Pfandbr.	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$
Russ. Banknoten	$82\frac{1}{2}$	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{1}{2}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{3}{4}$
1860 Loose	$80\frac{3}{4}$	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{4}$
Italiener	$57\frac{1}{2}$	58	$57\frac{7}{8}$
Amerikaner	$84\frac{3}{8}$	84	$83\frac{1}{2}$
Türken	$41\frac{5}{8}$	42	$41\frac{7}{8}$

Stettin, den 25. Februar 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 24.
Weizen, flau.		
Februar	68	$68\frac{1}{2}$
Frühjahr	$68\frac{1}{4}$	$68\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$68\frac{3}{4}$	69
Roggen, flau.		
Februar	51	$51\frac{1}{4}$
Frühjahr	$49\frac{3}{4}$	$50\frac{1}{4}$
Mai-Juni	50	$50\frac{3}{8}$

		Not. v. 24.
Rüböl, matt.		
Februar	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$
April-Mai	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{5}{6}$
Spiritus, flau.		
Februar	$14\frac{2}{3}$	$14\frac{3}{4}$
Frühjahr	$14\frac{5}{8}$	15
Mai-Juni	15	$15\frac{1}{6}$

Börse zu Posen

am 25. Februar 1869

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{3}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{8}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $82\frac{1}{2}$ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar $46\frac{1}{2}$, Febr.-März $46\frac{1}{2}$, März-April $46\frac{1}{2}$, Frühjahr $46\frac{7}{12}$, April-Mai $46\frac{7}{12}$, Mai-Juni $46\frac{2}{3}$.
Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Februar $13\frac{11}{12}$, März $13\frac{23}{24}$, April $14\frac{1}{8}$, Mai $14\frac{5}{12}$, Juni $14\frac{2}{3}$, Juli 15, April-Mai $14\frac{7}{24}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau. pr. Febr. $46\frac{3}{4}$ Br, $46\frac{1}{2}$ Gd., Februar-März do., März-April do., Frühjahr $46\frac{2}{3}$—$\frac{7}{12}$—$\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni $46\frac{3}{4}$ Br.
Spiritus: niedriger. Gekündigt 9000 Quart. pr. Februar $13\frac{11}{12}$ bz. u. Br., März 14—$13\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., April $14\frac{1}{6}$ Br., $14\frac{1}{12}$ Gd., April-Mai $14\frac{7}{24}$ bz. u. Br., Mai $14\frac{5}{12}$—$\frac{3}{8}$ bz., Br. u. Gd., Juni $14\frac{2}{3}$ Br., Juli 15 Br., August $15\frac{1}{3}$ Br. Loko ohne Faß $13\frac{3}{4}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Febr. **Wind:** S. **Barometer:** 28⁴. **Thermometer:** 7° +. **Witterung:** bewölkt.
Roggen zeigt wieder keine nennenswerthe Verschlechterung in den Preisen, aber nichtsdestoweniger muß auch heute die Stimmung als flau bezeichnet werden Andererseits ist aber zu konstatiren, daß die geringe Herabsetzung der Forderungen Käufer genug in den Markt lockte, um größeren Rückschritt zu verhindern und lebhaften Umsatz zu Wege zu bringen. Loko sind die Offerten heute ziemlich ausgedehnt, der Begehr hingegen ist zurückhaltend gewesen; Eigner hatten in Folge dessen schwierigen Verkauf und mußten sich billiger finden lassen.
Roggenmehl matter.
Weizen gedrückt.
Hafer loko fester, Termine hingegen vernachlässigt und matt.
Rüböl wurde heute überwiegend angeboten und hat im Werthe etwas nachgeben müssen. Der Umsatz gestaltete sich ziemlich rege. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{2}{3}$ Rt.
Spiritus in äußerst beschränktem Verkehr und unverändert in den Preisen.
Weizen loko pr. 2100 Pfd. 62—73 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai $62\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ Rt. bz., Mai-Juni $63\frac{1}{2}$ bz.
Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52 a $52\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat 52 Rt. bz, Februar-März —, März-April $50\frac{1}{4}$ a 50 bz., April-Mai $50\frac{1}{4}$ a $49\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $50\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{8}$ bz., Juni-Juli $50\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $50\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ bz.
Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.
Hafer loko pr. 1200 Pfd. $30\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 31 a $33\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai 31 Rt. bz., Mai-Juni $31\frac{5}{8}$ bz., Juni-Juli 32 Br.
Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.
Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.
Rübsen, Winter- 78—82 Rt.
Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{3}{4}$ Rt., per diesen Monat $9\frac{2}{3}$ Rt. bz., Februar-März do., März-April $9\frac{11}{24}$ Rt., April-Mai $9\frac{5}{8}$ a $\frac{17}{24}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $9\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{6}$ a $\frac{7}{8}$ bz., Juni-Juli —, Sept.-Oktbr. $10\frac{11}{24}$ a $\frac{1}{3}$ a $\frac{3}{8}$ bz.
Leinöl loko $10\frac{5}{6}$ Rt.
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $14\frac{3}{4}$ Rt. bz., loko mit Faß —,

per diesen Monat 14 11/12 a 15 Rt. bz. u. Br., 14 11/12 Gd., Febr.-März do., März-April 15 a 1/24 bz., April-Mai 15⅛ a ⅙ bz. u. Br., ⅛ G., Mai-Juni 15 7/24 bz u. Br., ¼ Gd., Juni-Juli 15¾ Br., ⅔ Gd., Juli-August 16 bz., August-Sept. 16¼ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅙—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 11/12—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅓—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 15 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 14 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 13½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 14½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt. Br., per diesen Monat 7 7/12 Rt. Br., Februar-März 7½ bz., März-April —, April-Mai 7½ bz., Sept.-Oktbr. 8⅙ bz. (B. H. Z.)

Stettin, 24. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. Temperatur: + 3° R. Barometer: 28. 5. Wind: S.

Weizen Anfangs niedriger, Schluß etwas fester, p. 2125 Pfd. loko gelb. inländ. 67½—69½ Rt., feinster 70 Rt., bunter poln. 65—68½ Rt., weißer 68—72 Rt., ungar. 57½—64 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 69—68½ Rt. bz., 68¾ Br. u. Gd., Mai-Juni 69 Gd.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 50—50½ Rt., schwimmend pr. Konn. 50¼, 50 bz. u. Br., pr. Februar 50½ Br., Frühjahr 50¾—⅛ bz., ¼ Gd., Mai-Juni 50¾ bz. u. Br., Juni-Juli 51¾ bz. u. Br.

Mais 2 Rt. 2¾ Sgr. bz., ab Bahn 2 Rt. 2½ a 1 Sgr. bz.

Gerste p. 1750 Pfd. loko ungar. 40—46 Rt.

Hafer behauptet, p. 1300 Pfd. loko 34—35 Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34 Gd., Mai-Juni 34½ Gd.

Erbsen loko p. 2250 Pfd. Futter- 55—56 Rt., Koch- 56½—57½ Rt., pr. Frühjahr Futter- 56 Br.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 79 bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
63—70	49—53	44—49	33—35	55—58 Rt.

Heu 15—20 Sgr., Stroh 8—10 Rt., Kartoffeln 12—14 Rt.

Rüböl behauptet, loko 9⅔ Rt. Br., pr. Februar 9¾ Br., April-Mai 9⅚, 10/24 bz., ⅚ Br., Septbr.-Okt. 10⅛, ¼ bz., ⅙ Br. u. Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 14⅚, 10/24 Rt. bz., pr. Febr.-März 14⅚ Br., Frühjahr 15 bz. u. Br., Mai-Juni 15 1/12 bz., ⅛ Br., Juni-Juli 15½ bz., 5/12 Br., ⅓ Gd., Juli-August 15⅔ Br., AugustSept. 16 Br.

Angemeldet: Nichts.

Hering, schott. crown und fullbrand 15⅓ Rt. tr. bz., 15½ gef.

Pottasche, 1ma Kasan- 7 7/24 Rt. bz.

Leinsamen, Rigaer 11 Rt. bz.

Petroleum loko 8⅛ Rt. gef. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 24. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe matt, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — Kleesaat, weiße behpt., ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) matt, pr. Febr., Febr.-März 47¾ Br. u. März-April 47¾ Br., April-Mai 48⅛—48—⅛ bz. u. Br., Mai-Juni 48¾ Br.

Weizen pr. Februar 62 Br.

Gerste pr. Februar 50 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Februar 95½ Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 9 5/12 Br., pr. Februar und Febr.-März 9 5/12 Br., März-April 9½ Br., April-Mai 9½ bz., Mai-Juni 9⅝ Br., Sept.-Okt. 10 1/12 bz. u. Gd.

Rapskuchen sehr fest, 64—66 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 93—96 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus geschäftslos, loko 14 1/12 Br., 13⅚ Gd., pr. Februar und Febr.-März 14¼ Br., April-Mai 14 5/12 Gd., Mai-Juni 14¾ Br.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 24. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter kalt. Weizen matter, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 1, pr. Mai 6, 5½, pr. Juni 6, 7, pr. Juli 6, 10. Roggen matter, loko 5, 15 a 5, 17½, pr. März 5, 6½, pr. Mai 5, 6½. Rüböl niedriger, loko 11 2/10, pr. Mai 11¼, pr. Oktober 11 13/20. Leinöl loko 10 7/10. Spiritus loko 18¾.

Breslau, 24. Februar, Nachmittags. Hausse.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅙. Roggen pr. Februar 48, pr. Frühjahr 48¼. Rüböl pr. Februar-März 9⅓, pr. Frühjahr 9½. Raps fest, Zink fest.

Bremen, 24. Februar. Petroleum, Standard white, loko unverändert 6¾ a 6⅚

Hamburg, 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr günstig.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen auf Termine matt, Roggen stille. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 119 Bankothaler Br., 118 Gd., pr. Februar-März 119 Br., 118 Gd., pr. Mai-Juni 119 Br. und Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. Februar-März 89 Br., 88 Gd., pr. Mai-Juni 89 Br., 88½ Gd. Hafer sehr stille. Rüböl matt, loko 20½, pr. Mai 21¼, pr. Oktober 22¼. Spiritus flau, pr. Februar 20¾, pr. April-Mai 20¾. Kaffee und Zink sehr fest. Petroleum flau. — Wetter weniger kalt.

London, 24. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11,010, Gerste 11,190, Hafer 10,620 Quarters.

Der Markt blieb sehr schwach besucht. In Weizen nur geringes Detail-Geschäft. Gerste sehr ruhig. Hafer leblos. — Wetter feucht.

Liverpool (via Haag), 24. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig, Preise unverändert.

Middling Orleans 12¼, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 9¾, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8½, New fair Domra 10½, Pernam 12⅞, Smyrna 10¾, Egyptische 13¼, schwimmende Orleans 12¼.

Paris, 24. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 82, 00, pr. Mai-Juni 83, 50, pr. Juli-August 85, 50 fest. Mehl pr. Februar 56, 70, pr. Mai-Juni 57, 70, Juli-August 59, 00. Spiritus pr. Februar 68, 00 Baisse. — Wetter: bewölkt.

Amsterdam, 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loko stille, pr. März 192, pr. Mai 195, pr. Oktober 191. Raps pr. April 64½, pr. Herbst 67. Rüböl pr. Mai 33¾, pr. Herbst 35⅝. — Wetter bewölkt.

Antwerpen, 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 57, pr. März-April 57, pr. September 62 a 61½. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
24. Februar	Nachm. 2	28" 2''' 61	+ 0°9	O 0-1	trübe. St.
24. "	Abnds. 10	28" 2''' 63	+ 0°4	O 0	trübe. St.
25. "	Morg. 6	28" 1''' 93	— 0°4	OSO 0-1	trübe. St., Cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 6 Zoll
" " 25. " " " " " 6 " 2 "

Telegramme.

Wien, 25. Febr. In ihrer Donnerstagsnummer bringt die „Presse" eine Analyse der griechischen Note an Rangabe, worin die Zustimmung zur Konferenzerklärung konstatirt und schließlich der Wunsch ausgedrückt wird, die Mächte mögen sich nunmehr des christlichen Volkes von Kandia annehmen. Die „Neue Freie Presse" veröffentlicht ein Zirkular Giskra's an die Statthalter vom 19. Febr., welches die gegen die Konzessionsgesetze verstoßenden Vorgänge in manchen bischöflichen Ordinariaten als ungesetzlich konstatirt. Giskra verfügt im Einvernehmen mit den Ministern der Justiz und des Kultus. Die Statthalter sollen die Ordinariate von der Gesetzwidrigkeit jener Vorgänge bekannt machen. Bei fernerer Uebertretung soll gegen jeden Theilnehmer exekutorisch strafrechtlich vorgegangen werden.

Madrid, 25. Febr. Die Kortes nahmen mit 180 gegen 62 Stimmen die Resolution an, welche Serrano zum obersten Inhaber der exekutiven Gewalt proklamirt. Serrano dankte und forderte zur Einigkeit auf. Die Sitzung währte bis zwei Uhr Morgens.

Washington, 24. Februar. Das Repräsentantenhaus nahm mit 118 gegen 60 Stimmen die Bill, behufs Goldzahlung sämmtlicher zinsentragender Bonds, an, ausgenommen wenn das Emissionsgesetz Papiergeldzahlung stipulirt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 24 Februar 1869.

Preußische Fonds.

Name	Zinsfuß	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94¼ bz
do. 1864	4½	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz
do. 1850, 52 conv.	4	87 bz
do. 1853	4	87 bz
do. 1862	4	87 bz
do. 1868	4	87 bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	122 bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56½ etw bz B
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102¾ bz
do. do.	4½	95 B
do. do.	3½	75¼ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101⅛ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ B
Kur- u. Neum.	3½	76 bz
do. do.	4	85 bz
Ostpreußische	3½	75⅞ B
do.	4	82¾ G
do.	4½	89¼ bz
Pommersche	3½	74⅜ bz
do.	4	85¼ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72¾ G [B
do.	4	82¼ bz 4½% 89
do. neue	4	82 B
do.	4½	89 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90¼ bz
Pommersche	4	89½ bz
Posensche	4	86⅜ bz
Preußische	4	87⅜ B
Rhein.-Westf.	4	91¾ bz
Sächsische	4	90¼ G
Schlesische	4	88½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Name	Zinsfuß	Kurs
Oestr. Metalliques	5	51 G
do. National-Anl.	5	56 bz G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	75½ bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ bz
do. Loose (1860)	5	80⅞-81⅜ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	70¼-½ bz G [do.
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½ G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [57⅝-⅞ bz
Ital. Anleihe	5	58 bz, März
Ital. Tabak.-Obl.	6	86¼ bz, ult. —
Rumän. Anleihe	5	85½ bz G
N. russ. v. J. 1862	5	86¼ bz
do. 1864 engl. St.	3	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90½ G
do. 1866 holl. St.	8	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	125¼ bz
do. v. 1866	5	123¾ bz
Ruff. Bodenkred. Pf.	5	82 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67⅜ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ B kl 68⅛
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66⅝ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz G
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅛ G [83⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	83⅞-84 bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	42 bz ult. do.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅞ B
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¼ G
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	101½ G
Dessauer Präm.-A.	3½	97⅛ G
Lübecker do.	3½	47¾ etw bz
Sächsische Anl.	5	105¾ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18¼ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Name	Zinsfuß	Kurs
Anhalt. Landes-Bk.	4	85 B
Berl. Kaff.-Verein	4	158 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125¼ G
Braunschw. Bank	4	108 B
Bremer Bank	4	111 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84⅞ B
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ G
Darmstädter Kred.	4	108½ Pst bz G
do. Zettel-Bank.	4	97½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	3¼ B
Disk.-Kommand.	4	118¼ G
Genfer Kredit-Bk.	4	20 bz
Geraer Bank	4	95 bz
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ G
Hannoversche Bank	4	91⅞ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	116 B
Luxemburger Bank.	4	108½ bz G
Magdeb. Privatb.	4	89½ B
Meininger Kreditb.	4	105 etw bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 bzG vll 60bz
Norddeutsche Bank	4	127⅝ G [G
Oestr. Kreditbank	5	121¾-¼-22 bz
Pomm. Ritterbank	4	85½ etbzG[März
Posener Prov.-Bk.	4½	100¼ bz [do.
Preuß. Bank-Anth.	4½	147¾ bz
Rostocker Bank	4	115 G
Sächsische Bank	4	119½ B
Schles. Bankverein	4	117 G
Thüringer Bank	4	77¾ G
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	86 bz B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ etw bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Name	Zinsfuß	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	78 G
do. II. Em.	5	84½ G
do. III. Em.	5	83¼ G
Bergisch-Märkische	4½	—
do. II. Ser. (conv.)	4½	93 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ bz
do. Lit. B.	3½	77¾ bz
do. IV. Ser.	4½	90 bz G
do. V. Ser.	4½	88¾ B
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81¾ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	89 bz
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz
Berlin-Anhalt	4	91¼ G
do.	4½	94¾ G
do. Lit. B.	4½	93⅛ bz
Berlin-Görlitzer	5	99¾ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ B
do. Lit. C.	4	84¾ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	81⅛ bz
do. III. Em.	4	81½ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92½ bz G
do. VI. Ser. do.	4	81¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87⅛ G G. 87
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101¼ G
do.	4	83¾ B
do. III. Em.	4	81½ etw bz G
do.	4½	91½ B
do. IV. Em.	4	82 bz
do. V. Em.	4	82 B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ bz
do. III. Em.	4½	87¾ B
do. IV. Em.	4½	85½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82⅞ bz
Lemberg-Czernowitz	5	66½ bz B
d. II. Em.	5	71⅜ bz G
do. III. Em.	5	69½ bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	94 G
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	66¾ G
do. Wittenb.	4½	91½ B
Niederschles.-Märk.	4	85½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	85½ bz G
do. conv. III. Ser.	4	81½ G
do. IV. Ser.	4½	92½ G
Niederschl. Zweigb.	5	98 G
Oberschles. Lit. A.	4	96 G
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	83¼ etw bz
do. Lit. E.	3½	75¼ B
do. Lit. F.	4½	89½ B
do. Lit. G.	4½	88½ B [B
Oestr.-Französ. St.	3	275½ bz n. 270
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234 bz
do. Lomb. Bons	6	98½ G
do. do. fällig 1875	6	96½ bz
do. do. fällig 1876	6	96½ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	95¾ G
Ostpreuß. Südbahn	5	92½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	79 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90½ bz B
do. 1862 u. 1864	4½	90½ bz B 65r
do. v. Staat garant.	4½	— — [90½ bz B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92¼ B
do. II. Em.	4½	92¼ B
Ruhrort-Crefeld	4½	91 G
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79¼ B
Jelez-Woron.	5	80 G
Kozlow-Woron.	5	81 bz B
Kursk-Charkow	5	80⅛ bz G
Kursk-Kiew	5	81½ bz
Mosko-Rjäsan	5	88 bz G
Poti-Tiflis	5	79 B
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞ bz
Schuja-Iwanow	5	79⅝ bz
Warschau-Teresp.	5	78½ G kl 78½
Warschau-Wiener	5	83⅜ B [G
Schleswig	5	89¼ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	85⅝ G
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Name	Zinsfuß	Kurs
Aachen-Mastricht	4	41½-42-41¼ bzG
Altona-Kieler	4	107¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	93¼ bz
Bergisch-Märkische	4	129½ bz
Berlin-Anhalt	4	184½ bz
Berlin-Görlitz	4	76¼ bz
do. Stammprior.	5	94⅛ bz
Berlin-Hamburg	4	158 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	182½ bz
Berlin-Stettin	4	131 bz G
Böhm. Westbahn	5	77¼ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112 bz G n. 101½
Brieg-Neiße	4	93½ bz [bz G
Cöln-Minden	4	117¾ bz [40%
do. Litt. B.	5	100⅛ bz [101⅜ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	114⅜ bz G [G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110⅜ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	90½ bz
Halle-Sorau-G.	4	69 bz
do Stammpr.	5	88¼ bz bz
Löbau-Zittau	4	57⅞ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154½ bz
Märkisch-Posen	4	64⅞ bz G
do. Prior.-St.	5	85½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	139½ etw bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	195 G n. —
do. do. Lit. B.	4	89⅝ B
Mainz-Ludwigsh.	4	134 bz
Mecklenburger	4	74¼ bz
Münster-Hammer	4	89 etw bz
Niederschl.-Märk.	4	88¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
Nordh.-Erf. gar.	4	79 G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 G
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176¼ bz G [bz
do. Lit. B.	3½	— — [176⅛-⅜
Oest.-Frnz.-Staats.	5	176⅞-77bz März
Oest. Südb. (Lomb.)	5	130-29¾-30 bz
Ostpr. Südbahn	4	34 G [März
do. St.-Prior.	5	70¼ bz [129⅞-⅝
Rechte Oder-Uferb.	5	90⅝ bz [-⅝ bz
do. do. St.-Pr.	5	95½ bz
Rheinische	4	114⅝ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¾ etw bz B
do. Stamm-Pr.	4	115½ bz
Rhein-Nahebahn	4	29⅜ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	85¼ bz G
Stargard-Posen	4½	93½ bz
Thüringer	4	136 G
do. 40%	5	123¾ B
do. B. gar.	4	80 etw bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	58½ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Name		Kurs
Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 9½ B
Louisd'or	—	111¾ bz
Sovereigns	—	6. 23⅞ bz G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465 G
Dollars	—	1. 12 bz G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	83¼ bz
Russische do.	—	82⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 24. Februar.

Name	Zinsfuß	Kurs
Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	— —
do. 2M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	83¼ bz
do. do. 2M.	4	82⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3W.	5	91¾ bz
do. do. 3M.	5	90⅝ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	82⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Die Börse war heute sehr angeregt für österreichische Papiere, welche auf Wiener Notirungen animirt waren; besonders stellten sich diese für österreichische Kreditaktien günstig, und diese, sowie Lombarden, Amerikaner, Türken, Italiener waren belebt. Auch russische Prämienanleihen waren beträchlich höher gefragt, im Anschluß an die Petersburger Notirungen; auch Liquidations-Pfandbriefe und 5. Stieglitz-Anleihe waren belebt. Ebenso fehlte es für russische Bahnen trotz wesentlich höherer Kurse an Abgebern. Im Uebrigen waren Eisenbahnen fest und im Ganzen ziemlich belebt, besonders Bergisch-Märkische und Mainzer; namentlich stellten sich Aachen-Mastrichter bei lebhaftem Verkehr höher. Auch rumänische Eisenbahn-Obligationen wurden zu höherem Preise in Posten gehandelt. In Bank- und Industrie-Papieren, inländischen und deutschen Fonds, Pfand- und Rentenbriefen und Prioritäten fand mäßiges Geschäft statt; Rentenbriefe und österreichische Prioritäten waren gefragt, Aachen-Mastrichter und Rheinische 4. Emission zu höheren Preisen. Oesterreichische Fonds vielfach steigend. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 56½ Br. — Tabaksaktien 410 a 405 bez.

Breslau, 24. Februar. Sehr animirte Stimmung bei starkem Umsatz und steigenden Kursen, Hauptgeschäft in österreich. Kredit-, Italienern, Amerikanern, Lombarden, Rechte Oder-Ufer- und polnischen Liquidations-Pfandbriefen. Per ult. fix Italiener 57¾ bez., österreich. Kredit- 122 a ⅜ a 122 a ⅛ bez.

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen und zwar Schein Nr. 171.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 80¾-⅞ bz. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 52⅞-53 bz. Schlesische Bank 117 G. Oestr. Kredit-Bankaktien 122¼ G. Oberschlesische Prioritäten 75¼ B. do. do. 83½ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88⅜-¼ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95¾ B. Breslau-Freib.-Schweidnitz 112¼ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176¼ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90¾-½-⅝ bz. Kosel-Oderberg 114¼ B. Amerikaner 83⅝-¾ bz u B. Italienische Anleihe 57¾ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr günstig. Nach Schluß der Börse eher matt. Kreditaktien 283, 1860er Loose 80½, Staatsbahn 309⅝, Lombarden 226½, Amerikaner 83½.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 83½. Türken 41⅜. Oestreich. Kreditaktien 284. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 309½. 1860er Loose 80¾. 1864er Loose 122⅞. Lombarden 226½.

Frankfurt a. M., 24. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 82 15/16, Kreditaktien 283, Staatsbahn 309¼, steuerfreie Anleihe 52⅝, Lombarden 226, 1860er Loose 80¾, 1864er Loose 123½, Nationalanleihe 54¼, Anleihe de 1859 64¾, Türken 41½. Fest, aber still.

Wien, 24. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Sehr fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 68, 15. Kreditaktien 293, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 318, 50. Galizier 215, 75. London 121, 80. Böhmische Westbahn 185, 25. Kreditloose 164, 50. 1860er Loose 97, 10. Lombard. Eisenbahn 233, 50. 1864er Loose 126, 60. Silber-Anleihe 74, 25. Napoleonsd'or 9, 75.

Wien, 24. Februar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 292, 40, Staatsbahn 318, 80, 1860er Loose 97, 30, 1864er Loose 126, 50, Galizier 215, 00, Lombarden 233, 00, Napoleons 9, 76½. Matt.

London, 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 15/16. Ital. 5% Rente 56⅞. Lombarden 19¼. Türk. Anleihe de 1865 41 13/16. 8% Rumänische Anleihe 84½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 79⅛.

Paris, 24. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Matt, dann besser.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 60-71, 40-71, 47½. Italien. 5% Rente 57, 25 Baisse. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 655, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 288, 75 Baisse. Lomb. Eisenbahnaktien 486, 25. do. Prioritäten 232, 00. Tabaks-Obligationen 428 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 89⅞.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.